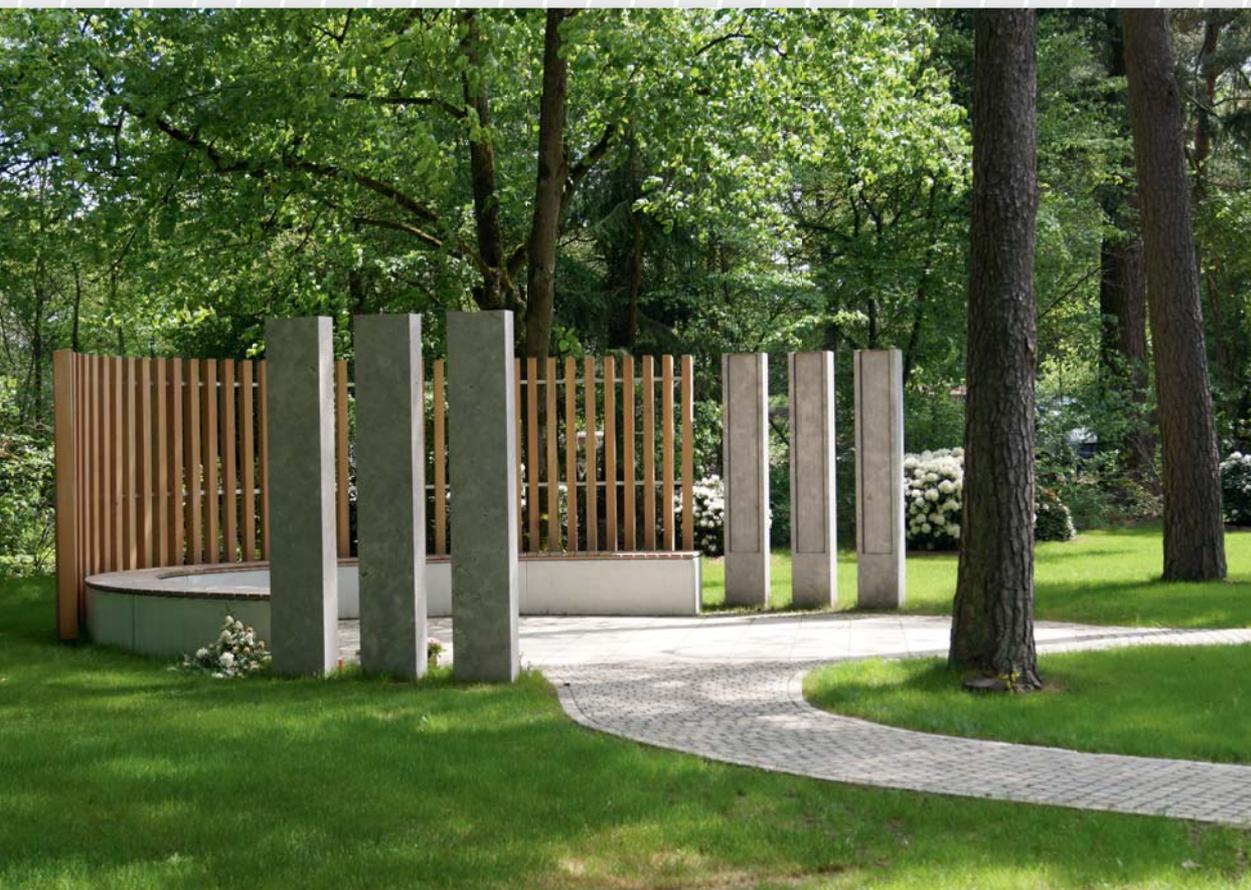


4/2017



Bayerns Friedhöfe im Wandel: ein würdevoller Rahmen – Bestattung unter Bäumen.

Der Bayerische Gemeindegtag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindegtag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindegtag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindegtag

QuintEssenz	149
Editorial	151
Michael Thalheimer: Bayerns Friedhöfe im Wandel: Ein würdevoller Rahmen – Bestattung unter Bäumen	152
StMI: Friedhöfe in Bayern	154
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz: Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters einer Gemeinde	156
Matthias Simon und Christoph Rickert: Zielführende Ortsentwicklung – Werkstattbericht eines Best-Practice-Beispiels	159
Rebecca Wippersteg: IHK-Standortportal Bayern – Wie Unternehmer Gewerbstandorte finden und bewerten	163
Markus Jungwirth: Wertvolle Digitalisierung – Einführung eines neuen GIS in der Stadt Viechtach	166
AUS DEM VERBAND	168
VERANSTALTUNGEN	171
Aktuelles aus Brüssel	180
10. Gemeinsamer Europatag des DStGB und des Österreichischen Gemeindebundes am 14. und 15. März 2017 in Salzburg	183
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen von Juni bis Juli 2017	184
Dokumentation:	
BayGT-Schreiben vom 08.03.2017 an das StMUV: Bekanntmachung zur Änderung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016); hier: Verbändeanhörung zum Entwurf einer Änderungsbekanntmachung	188
BayGT-RS 14/2017 vom 10.03.2017: Einheimischenmodelle in Bayern – gemeinsames Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischer Städtetages	190
Deutscher Städte- und Gemeindebund / Österreichischer Gemeindebund: Erklärung des 10. Gemeinsamen Europatages vom 14.03.2017 in Salzburg	194



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Markt Feucht, Vera Vinzl

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

/////// TiteltHEMA Bayerns Friedhöfe im Wandel

Mit Bezug auf Ostern, das dieses Jahr auf den 14. bis 17. April 2017 fällt, haben wir uns bei der Wahl des TiteltHEmas von der christlichen Auffassung des Auferstehungsgedankens leiten lassen und stellen eine moderne Form der Bestattung vor: die Urnenbestattung unter Bäumen. Auf den beiden Friedhöfen im Markt Feucht können Urnen in herkömmlichen Erdgräbern, in einer Urnenwand, in Urnenerdgräbern und seit 2015 auch unter Bäumen beigesetzt werden. Michael Thalheimer, Markt Feucht, erläutert ab **Seite 152**, wie die „Grüne Mitte“ auf dem Neuen Friedhof gestaltet und realisiert wurde. Naturnahe Bestattungen sind in Bayern bereits auf über 100 Friedhöfen möglich. An 17 Orten wurden bislang gesonderte Naturfriedhöfe eingerichtet. Eine Übersicht hierzu ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlicht: www.stmi.bayern.de > Staat und Kommunen > Kommunen > Kommunale Selbstverwaltung > Friedhöfe



In Klausur – Der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags traf sich vom 16. bis 17. März 2017 in Iphofen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl (5. v.r.): „Wir haben uns auf wichtige Ziele für die Verbandsarbeit verständigt.“

© Michael Koch

/////// Wasserversorgung Wasserpakt Bayern

Rund ein Viertel der bayerischen Grundwasserquellen erfüllt derzeit nicht die EU-Vorgaben. Wenn nichts passiert, befürchtet das bayerische Landesamt für Umwelt bis 2021 sogar eine zu hohe Nitratbelastung von 38 Prozent der Grundwasserströme. Ausgehend von einer Überschreitung des natürlichen Nitratgehalts von 10 mg pro Liter.

Der Bauernverband kommuniziert dagegen ganz andere Zahlen: 91 Prozent der Messstellen würden den strengen Nitrat-Schwellenwert von 50 mg pro Liter unterschreiten.

Am 21. März 2017 unterzeichneten der Bayerische Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf den „Wasserpakt Bayern“. Ziel ist es, alle Kräfte zu bündeln, um auf freiwilliger Basis, ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, eine Verbesserung des Zustandes unserer Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

BayGT setzt Signal: Es bedarf rechtlicher Vorgaben

Der Bayerische Gemeindetag, der die Wasserversorger in der Fläche vertritt, ist dem Wasserpakt Bayern nicht beigetreten (s. BayGT 06/2016, S. 224).

„Wir begründen unseren Schritt damit, dass der Wasserpakt sich in erster Linie an die Stoffeinträgerseite richtet. Mit dem Nichtbeitritt zum Wasserpakt Bayern setzen wir in der gegenwärtigen Situation ein klares Signal zur Nitratproblematik. Die Zeit freiwilliger Verpflichtungen, wie beim Wasserpakt, ist vorbei. Bayern braucht eine stärkere Reduzierung des Nitratreintrags aus der Landwirtschaft. Das geht nur mit der strikten Durchsetzung und Einhaltung rechtlicher Vorgaben,“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl.

Der Wasserpakt Bayern stößt nicht nur beim Bayerischen Gemeindetag, sondern auch bei den meisten Naturschutzverbänden auf Ablehnung.

RZWas 2016 – BayGT nimmt Stellung in Verbändeanhörung

Im Rahmen der Änderung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) begrüßt der Bayerische Gemeindetag eine Nachjustierung, mit der das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erfahrungen des ersten Laufzeitjahres in der Richtlinie abbilden möchte, um die Fördervoraussetzungen zielgerichtet auszugestalten. „Ziel muss es sein, dass das zur Verfügung stehende Fördervolumen dort ankommt, wo es benötigt wird und zwar unkompliziert und unbürokratisch,“ sagte Dr. Uwe Brandl. Die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zu den vorgesehene Änderungen an der gegenwärtigen Fördersystematik der RZWas 2016 ist ab **Seite 188** dokumentiert.

Europa



10. Gemeinsamer Europatag – Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat am 14. März 2017 zusammen mit dem Österreichischen Gemeindebund die „Salzburger Erklärung“ verfasst, siehe Brüssel Aktuell, Seite 183, und die Dokumentation auf Seite 194.

© BayGT

Kommunalrecht Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters einer Gemeinde

Gemäß Art. 38 Abs. 1 BayGO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde nach außen. Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters als der Verwaltungsspitze wird dahingehend verstanden, dass der Bürgermeister alle nicht nur im internen Bereich der Gemeinde verbleibenden Maßnahmen treffen kann. Prof. Dr. Herbert Grziwotz, Notar, erläutert ab **Seite 156** in seinem Fachbeitrag die „Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters einer Gemeinde“ vor dem Hintergrund des bayerischen Sonderwegs. Danach bedarf der Bürgermeister in Bayern, soweit er nicht selbst zuständig ist, für ein rechtswirksames Handeln der Mitwirkung des Gemeinderats.

Gewerbstandorte IHK-Standortportal Bayern

Wie finden Unternehmen aktuell Gewerbestandorte in Bayern? Eine Möglichkeit ist z.B. das IHK-Standortportal Bayern. Kommunen können auf diese Weise Unternehmen und Investoren detaillierte Informationen zum Ansiedlungspotenzial an die Hand geben. Rebecca Wippersteg, IHK für München und Oberbayern, stellt das Angebot ab **Seite 163** vor.

Wohnungsbau Einheimischenmodelle

Mittels Einheimischenmodellen kann einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung der Erwerb angemessenen Wohnraums ermöglicht werden. Nach langjährigen Verhandlungen haben sich die EU-Kommission und die Bundesregierung unter starker Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände im Februar 2017 auf Rahmenvorgaben der in Deutschland praktizierten Einheimischen- oder Sozialmodelle geeinigt. Die „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells“ haben der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag in einem gemeinsamen Rundschreiben am 10. März 2017 veröffentlicht, s. **Seite 190 ff.** Das darin skizzierte Modell stellt ein Rahmenmodell dar. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Stadt oder Gemeinde und berücksichtigt den Bedarf vor Ort. Sofern ein Einheimischenmodell bereits öffentlich bekannt gegeben wurde und die Vergabe unmittelbar bevorsteht, empfehlen die Verbände, die Vergaberichtlinien unmittelbar nach der bevorstehenden Vergabe für die Zukunft zu ändern.

Ländlicher Raum

„Gemeindekooperationen nicht von oben verordnen“

Gemeindevertreter aus Österreich, Südtirol und Bayern informierten sich beim 5. Kommunalforum Alpenraum in Kundl/Tirol Mitte März über die Erfolgsfaktoren erfolgreicher Gemeindekooperation.

„Der Prozess muss von unten starten, z.B. mit Bürgerbeteiligung, aber nicht von oben verkündet werden“, erklärte Prof. Peter Filzmaier in seinem Vortrag. Kooperationen seien keine Allheilmittel, aber besser als Insellösungen. Filzmaier: „Wichtig ist, dass die Bürgermeister als glaubwürdige Kommunikatoren auftreten.“

Die angesprochenen Bürgermeister und Vertreter der Gemeindeverbände betonten in der Talkrunde den Stellenwert der freiwilligen Zusammenarbeit. „Die Aktivitäten müssen aus den Gemeinden heraus wachsen“, sagte Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes und warnte gleichzeitig davor, „Pseudodienste zusammenzulegen“. August Voit, Bürgermeister von Amerang und Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, plädierte für sinnvolle Kooperationen, aber gleichzeitig auch dafür, nicht alles aus der Gemeindehand zu geben. „Man sollte den Gemeinden wieder mehr zutrauen“, betonte Voit. Mut zur Kooperation forderten auch Forum Land-Obmann Hermann Gahr und der Brixlegger Bürgermeister Rudolf Puecher.

Gerade im Gesundheitsbereich würden auf die Gemeinden enorme Aufgaben zukommen, waren sich die Experten einig. Eine Lösung seien Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen, zeigte Gerlinde Rogatsch von der Humanocare, einem Unternehmen, das Betriebe für Pflege und Rehabilitation in ganz Österreich betreibt. „Das Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen – vom finanziellen Druck bis zur steigenden Anforderung an die Führung.“

www.kommunalforum-alpenraum.eu

Wer hat den „Schwarzen Peter“?



Eine alarmierende Zahl: Derzeit leben in bayerischen staatlichen Unterkünften 33.000 Menschen, die als Flüchtlinge ein Bleiberecht haben, also eigentlich ausziehen und sich selbst eine Wohnung suchen müssten. Ende des Jahres werden es wohl mehr als 70.000 sein.

Dem Freistaat Bayern gebührt ein großes Dankeschön dafür, dass er diese „Fehlbelegung“ weit über das rechtlich Notwendige hinaus zugelassen hat, aber jetzt mehren sich die Anzeichen dafür, dass es so nicht mehr weitergehen wird. Auch dafür muss man seitens der Gemeinden zunächst Verständnis haben. Was aber passiert, wenn der Staat diese Menschen zu Hunderten aus den entsprechenden Einrichtungen entfernt und buchstäblich auf die Straße setzt oder – wie manchmal formuliert wird – dem Bürgermeister „vor die Rathaustür“ stellt? Denn nur Einzelne werden auf dem freien Markt selbst eine Wohnung finden.

Der schlechteste Ansatz wäre, das Problem lediglich aus juristischer Sicht zu betrachten und erst einmal heftig darüber zu streiten, ob es sich um klassische Obdachlosigkeit handelt und tatsächlich über die sicherheitsrechtliche General Klausel eine gemeindliche Pflicht zur Unterbringung begründet würde. Es spricht zwar schon Einiges dafür, dass das klassische Obdachlosenrecht auf solche Fälle nicht zugeschnitten ist, allerdings nützt es niemandem, wenn in einigen Jahren die Rechtsprechung die Rechtsfrage geklärt haben wird. Jedenfalls kann es unter keinen Umständen so sein, dass die Kommunen, die überproportionale Lasten bei der Unterbringung geschultert haben – und das waren durchaus auch und gerade kleine und mittlere Gemein-

den – jetzt auch noch das Wohnungsproblem lösen sollen.

Vielmehr müssen jetzt alle zusammenhelfen – Staat und Kommunen – und mit allen Mitteln versuchen, die Herausforderung zu meistern. Dafür gibt es übrigens nicht den einen Königsweg. Dazu sind die Verhältnisse vor Ort viel zu unterschiedlich. Ansätze reichen von eher formellen Hilfestellungen durch einen „Wohnungslotsen“ etwa auf der Ebene des Landkreises über die Prüfung, welche staatlichen Unterkünfte auch für eine Dauerwohnung genutzt werden können, bis hin zu noch größeren Anstrengungen beim sozialen Wohnungsbau.

Bei einem „Schwarzen Peter-Spiel“ zwischen Freistaat und Gemeinden gäbe es jedenfalls nur Verlierer.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Bayerns Friedhöfe im Wandel

Ein würdevoller Rahmen – Bestattung unter Bäumen

**Michael Thalheimer,
Markt Feucht**

Es ist ein deutlicher Trend, der auch in Feucht, einer 14.000 Einwohner-Gemeinde in der Metropolregion Nürnberg, zu verzeichnen ist: die Urnenbeisetzung. So waren im Jahr 2015 bereits zwei Drittel aller Beisetzungen auf den beiden Feuchter Friedhöfen eben solche Urnenbeisetzungen. Sie finden in Urnenerdgräbern, einer Urnenwand, aber auch in klassischen Erdgräbern statt. Seit kurzem bietet der Markt Feucht am Neuen Friedhof nun auch die Möglichkeit einer Bestattung unter Bäumen.

Ziel war es, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer naturnahen und pflegefreien Baumbestattung in der Heimatgemeinde nachzukommen und hierfür einen würdevollen Rahmen zu schaffen.

Zunächst steckte die Gemeindeverwaltung mit dem beauftragten Nürnberger Landschaftsarchitekten Bernhard Lorenz die Rahmenbedingungen ab: Wo bestehen auf den beiden gemeindlichen Friedhöfen geeignete Flächen, wie viele Urnen sollen beige-
setzt werden können, welche Größe

sollten die einzelnen Grabflächen aufweisen, wie können die Gräber sicher in der „grünen Wiese“ geortet werden, in welcher Form und wo sollen die Daten der Verstorbenen angebracht werden, welche Kosten sind bei der Errichtung und für die Nutzung vertretbar?

Die naturnahe Bestattung unter Bäumen findet im neu ausgewiesenen Grabfeld C ihren Raum. Ein Andachtsplatz bietet hier den Hinterbliebenen einen würdevollen Ort der Trauer. Die Namen der Verstorbenen sind an Stelen am Rande des Andachtsplatzes angebracht.

Markt Feucht setzt „Grüne Mitte“ in den Blick

Der Platz wurde in enger Zusammenarbeit von Bauamt und Friedhofsverwaltung des Marktes Feucht sowie

dem Landschaftsarchitekturbüro Lorenz, dem freien Bildhauer und Steinmetzmeister Günter Lang aus Eichstätt und dem Steinmetzmeister Christian Vestner aus Altdorf bei Nürnberg im Herbst 2015 errichtet.

Als Oval mit einer Sitzbank orientiert er sich in Richtung der „Grünen Mitte“ des Neuen Friedhofs. Ein leichter Sichtschutz aus verschiedenen Rhododendren vermittelt eine gewisse Intimität, ermöglicht aber dennoch den Blick vom Andachtsplatz gen Süden zur zentralen Wiesenfläche des Friedhofes. Durch einen großformatigen Plattenbelag entsteht eine ruhige Fläche innerhalb des Ovals, die durch die Sitzbank und die Stelen zu etwa zwei Drittel eingefasst wird. Sitzbank und Lehne, die gleichzeitig als teilweiser Sichtschutz fungiert und eine gewisse räumliche Geborgenheit erzeugt, sind aus 2,20 Meter hohen Douglasie-Balken, die sich im Laufe der Zeit farblich dem Grundton der Stelen annähern.

Mit zwei kleinformig gepflasterten Wegen bestehen für die Friedhofsbesucher zwei Alternativen zum Betreten und Verlassen des Grabfeldes und des Andachtsplatzes. So ist ein Begegnen, aber auch ein Ausweichen zwischen Besuchern und Trauernden möglich. Das Material des Bodenbelages wurde von den Stelen abgeleitet und besteht ebenfalls aus Wachenzeller Dolomit.

In stillem Gedenken – Stelen aus Naturstein

Im Vergleich zum Andachtsplatz war die Entwicklung und Umsetzung der Stelen eine weitaus größere Herausforderung, wollte man doch unbedingt eine „Klingelschild“-Optik vermeiden. Man hatte aber gleichzeitig das Ziel, auf begrenztem Raum Daten



Unter Bäumen – Der Andachtsplatz bietet den Hinterbliebenen einen würdevollen Ort der Trauer.

© Markt Feucht, Vera Vinzl

von vielen Verstorbenen unterzubringen. Auch sollte das Material dem Charakter des Friedhofs und des Andenkens an einzelne Persönlichkeiten gerecht werden. Der Gemeindeverwaltung war es darüber hinaus ein äußerst wichtiges Anliegen, dass die Stelen aus einem heimischen oder zumindest europäischen, witterungsbeständigen und hellen Gestein sein sollen. Damit fiel die Wahl auf den Wachenzeller Dolomit, welcher in der Nähe von Eichstätt abgebaut wird.

Nach der Idee und den Plänen des Sakralkünstlers Günter Lang fertigte das Kelheimer Natursteinwerk die ersten sechs Stelen, die durch den Steinmetzbetrieb Vestner errichtet wurden. Weitere drei Stelen sind bereits eingeplant, um der erwartenden Nachfrage in den nächsten Jahren nachkommen zu können. Aufgrund der geringen Breite von 37 Zentimetern wirken die 2,20 Meter hohen Stelen nicht wuchtig oder massiv.

Namenstafeln aus Walzbronze

Die nach dem Entwurf von Günter Lang gefertigten Namenstafeln aus wertiger Walzbronze mit den Daten der Verstorbenen werden in zwei bronzenen Führungsschienen eingeführt, so dass die Stelen im Laufe der Zeit von unten nach oben befüllt werden können. Die Tafeln werden so geborgen vom Stein aufgenommen. Durch das Herausstanzen der Buchstaben und Zahlen aus der Platte und durch den Abstand zum steinernen Hintergrund entsteht beim Betrachten nicht nur ein Spiel aus verschiedenen Far-



Der Andachtsplatz wurde in enger Zusammenarbeit errichtet. Von links, stehend: Andreas Brandmann (Bauamtsleiter Markt Feucht), Steinmetz Christian Vestner, Michael Thalheimer (Friedhofsverwaltung Markt Feucht), Marie Rachinger (Lorenz Landschaftsarchitekten), Steinmetz Andreas Vestner. Von links, sitzend: Erster Bürgermeister Konrad Rupprecht, Ehepaar Lang (Sakralkünstler Günter Lang mit Gattin), Bernhard Lorenz (Lorenz Landschaftsarchitekten).

© Markt Feucht, Vera Vinzl

ben und Helligkeitstönen, sondern auch eine gewisse Tiefe.

Finanzieller und satzungsrechtlicher Rahmen

Die Kosten der Baumaßnahme zur Anlage des neuen Grabfeldes „Bestattung unter Bäumen“ betragen 132.000 Euro. Die Grabnutungsgebühr beträgt für zehn Jahre einmalig 500 Euro. Eine bronzenene Namenstafel in einer der Stelen kostet 423,64 Euro, wobei es den Hinterbliebenen freigestellt ist, ob sie solch eine Namenstafel anbringen lassen möchten.

In der gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungssatzung ist geregelt, dass es sich bei den Baumgrabstätten um pflegefreie Urnengrabstätten in einer

Gemeinschaftsgrabanlage handelt. Hier wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von zehn Jahren pro Urne verliehen. Seit 1. Januar 2014 dürfen für Erdbestattungen nur noch Aschekapseln und Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien verwendet werden. Weiterhin ist in der Satzung geregelt, dass der Markt Feucht für die Baumgrabstätten die Gestaltung und Pflege übernimmt und Grabsteine, Trauerschmuck u.ä. auf diesen Gräbern nicht angebracht bzw. aufgestellt werden dürfen. Bislang wurde etwa zu jeder zweiten Beisetzung eine Namenstafel gewünscht und angebracht.

Fazit – Aufwertung des Friedhofes

Mit dem Andachtsplatz, der bei Bedarf auch für Beisetzungsfeiern genutzt werden kann, hat nicht nur die Baumbestattung einen würdevollen und ansprechenden Rahmen erhalten. Der gesamte Friedhof hat mit dieser neuen Anlage eine Aufwertung erfahren.



Dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger konnte entsprochen werden – der Neue Friedhof des Marktes Feucht bietet eine naturnahe und pflegefreie Baumbestattung.

© Markt Feucht, Vera Vinzl

Weitere Informationen:
Michael Thalheimer
michael.thalheimer@feucht.de
Markt Feucht
Hauptstraße 33, 90537 Feucht
www.feucht.de

Friedhöfe in Bayern

Das bayerische Bestattungsgesetz bestimmt, dass Träger eines Friedhofs eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein muss. Deshalb gibt es in Bayern grundsätzlich nur Friedhöfe

- der Gemeinden,
- der Kirchen und
- derjenigen Religionsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen.

Kommunale Friedhöfe

Mit ihren Friedhöfen und sonstigen Bestattungseinrichtungen (zum Beispiel Leichenhäuser, Feuerbestattungsanlagen) erfüllen die Gemeinden die Aufgabe der schicklichen Totenbestattung, die ihnen in der Verfassung zugewiesen wird. Sie sind nach dem Bestattungsgesetz verpflichtet, Bestattungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Dabei werden sie in eigener Verantwortung tätig und legen die Einzelheiten zur Nutzung ihres Friedhofs in ihrer Satzung fest. Dort sind zum Beispiel die Friedhofsgebühren und Regelungen zu den Nutzungsrechten an Gräbern zu erfahren.

Gemeinden sind nicht nur Träger von Friedhöfen, sondern haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die bestattungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Das betrifft den Umgang mit dem Leichnam vom Zeitpunkt des Todes an bis zur Beisetzung oder Überführung des Verstorbenen. Für Fachfragen des Bestattungswesens ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständig.

Kirchliche Friedhöfe

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, haben ein verfassungsmäßiges Recht, Friedhöfe zu errichten und zu unterhalten. Ob und mit welchen Nutzungsbedingungen in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof besteht, kann bei der zuständigen Kirchengemeinde erfragt werden.

Naturfriedhöfe

In Bayern ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einrichtung von Naturfriedhöfen zulässig. Dort sind zum Beispiel Urnenbeisetzungen an der Wurzel von Bäumen in Wäl-

dern möglich. Auch solche Friedhöfe in der freien Natur sind zur Totenbestattung bestimmte (gewidmete) Friedhöfe in öffentlich-

rechtlicher Trägerschaft, die durch eine Einfriedung als Ruhestätte erkennbar sind und die Würde des Verstorbenen gewährleisten. Manche Gemeinden ermöglichen naturnahe Bestattungen auch auf ihren herkömmlichen Friedhöfen.

Auf welchen Friedhöfen in Bayern naturnahe Bestattungen möglich sind, ergibt sich aus der Liste der bereits eingerichteten Naturfriedhöfe in Bayern (Stand Juli 2015). Siehe Link:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suk/kommunen/15_07_naturfriedhoeefe__3_.pdf

Jüdische Friedhöfe

Jüdische Verstorbene haben nach den religiösen Glaubensregeln ein ewiges Ruherecht. Sie werden auf eigenen Friedhöfen der jüdischen Kultusgemeinden bestattet.

Es gibt in Bayern 110 verwaiste oder geschlossene jüdische Friedhöfe. Bund und Länder haben 1957 vereinbart, an Stelle der jüdischen Gemeinden, die durch das nationalsozialistische Regime vernichtet worden sind, die Betreuung dieser Friedhöfe sicherzustellen. Die Friedhöfe werden durch den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern betreut. Die Aufwendungen, die dem Landesverband dadurch entstehen, werden aus Mitteln erstattet, die je zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Bayern kommen.



Gemeinden sind nicht nur Träger von Friedhöfen, sondern haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die bestattungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

© BayGT

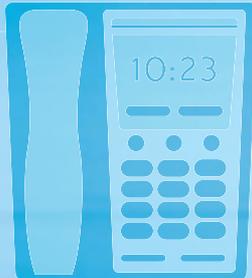
Quelle:
Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr

Homepage:
<https://www.stmi.bayern.de/suk/kommunen/komselfverwaltung/friedhoeefe/index.php>

Wer hier sucht, findet.
Garantiert.

Bayerische-Staatszeitung.de

ANZEIGE



VERWALTUNG

SUCHT

MITARBEITER/IN



DER KOMMUNALE MARKTPLATZ FÜR
FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE IN BAYERN

BSZ
GEGRÜNDET 1912

Bayerische Staatszeitung

und Bayerischer  Staatsanzeiger

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH | Arnulfstraße 122 | 80636 München
Telefon 089-29 01 42 50 | Telefax 089-29 01 42 70 | anzeigen@bsz.de

Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters einer Gemeinde¹

Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz

1. Willensbildung und Vertretungsbefugnis

Die organschaftliche Vertretungsmacht entscheidet darüber, wer außenwirksame Handlungen für eine juristische Person des öffentlichen Rechts, wie z.B. Verwaltungsakte und privatrechtliche Willenserklärungen, vornehmen kann.² Gemäß Art. 38 Abs. 1 BayGO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde nach außen. Dieser Wortlaut entspricht den Regelungen in den meisten Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der anderen Bundesländer.³ Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters als der Verwaltungsspitze wird dahingehend verstanden, dass der Bürgermeister alle nicht nur im internen Bereich der Gemeinde verbleibenden Maßnahmen treffen kann.⁴ Ob er hierzu intern eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf, entscheidet sich in den anderen Bundesländern danach, ob der Bürgermeister zuständig ist oder aufgrund Eilbedürftigkeit handeln kann;⁵ in



Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

© privat

diesem Fall bedarf es keiner Mitwirkung des Gemeinderats. In allen anderen Angelegenheiten, die zum Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gehören, ist intern die Zustimmung des Gemeinderats durch Beschluss erforderlich. In diesem Bereich vollzieht der erste Bürgermeister lediglich durch sein außenwirksames Handeln den Willen des Gemeinderats. Diese Vertretungsregelung gilt in sämtlichen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern.⁶ Allerdings haben einige Oberlandesgerichte in den neuen Bundesländern zunächst eine abweichende Linie vertreten und die Wirksamkeit des Handelns des Bürgermeisters nach außen in Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fielen, von einem Gemeinderatsbeschluss abhängig gemacht.⁷ Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Rechtsprechung allerdings korrigiert. Eine Willenserklärung des ersten Bürgermeisters ist gemäß seiner Judikatur nach außen hin grundsätzlich immer wirksam. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Geschäftspartner die fehlende interne Zustimmung des Gemeinderats kennt, diese offensichtlich ist oder das Vertrauen in die Vertretungsmacht des Bürgermeisters sonst nicht als schutzwürdig erscheint.⁸

2. Der bayerische Sonderweg⁹

Die bayerische Rechtsprechung¹⁰ und die wohl herrschende Lehre in Bayern¹¹ haben abweichend von dieser Linie des Bundesgerichtshofs stets eine ab-

weichende Lösung vertreten. Danach bedarf der Bürgermeister, soweit er nicht selbst zuständig ist, für ein rechtswirksames Handeln der Mitwirkung des Gemeinderats. Dies schützt die Gemeindeverwaltungen.¹²

Im Privatrecht hat diese Rechtsprechung zur Folge, dass insbesondere notarielle Verträge, die aufgrund der Zuständigkeitsverteilung in die Kompetenz des Gemeinderats fallen, bis zur Zustimmung dieses Gremiums schwebend unwirksam sind (§ 177 BGB).¹³ Sie werden erst durch die nachträgliche Beschlussfassung des Gemeinderats wirksam. Wird die Genehmigung versagt, ist der Vertrag endgültig unwirksam; die Erklärung des Bürgermeisters im Außenverhältnis ist der Gemeinde nicht zuzurechnen. Die bayerischen Gerichte haben diese Lösung insbesondere auch im Hinblick auf den Willen des bayerischen Gesetzgebers so vertreten. Der BGH hat nunmehr angenommen, dass den Gesetzesmaterialien dieser Wille der bayerischen Legislative nicht zu entnehmen wäre. Die Maßgeblichkeit der Entscheidung des BGH ist eine Folge der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (BayObLG) im Jahre 2006. Mit ihr fällt die Zuständigkeit für die Auslegung des diesbezüglichen bayerischen Landesrechtes nicht mehr in die Kompetenz der obersten bayerischen Gerichte, sondern in die Zuständigkeit der Bundesgerichte.¹⁴ Die Auslegung des BGH und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) ist für die bayerischen Zivil- und Arbeitsgerichte, wollen sie keine Aufhebung ihrer Entscheidung riskieren, faktisch bindend. Weichen die Verwaltungsgerichte hiervon ab, müsste das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) diese Frage dem Gemeinsamen Senat

der obersten Gerichtshöfe des Bundes vorlegen (§ 11 RsprEinhG).¹⁵ Allerdings beabsichtigt der bayerische Gesetzgeber, seinen Willen durch Ergänzung des Art. 38 Abs. 1 BayGO um einen Satz 2 doch zur Geltung zu bringen, indem er die Vertretungsmacht des Bürgermeisters ausdrücklich auf seine Befugnisse beschränkt. Damit ist die alte Rechtslage ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der BayGO wieder hergestellt.¹⁶ Der bayerische Gesetzgeber geht insoweit von einer Klarstellung aus und nicht von einer Gesetzesänderung.¹⁷ Nach seinem Willen soll diese (geänderte) Rechtslage ununterbrochen gegolten haben. Der Bundesgerichtshof und ihm folgend das Bundesarbeitsgericht hätten danach Art. 38 Abs. 1 BayGO a.F. lediglich unzutreffend interpretiert.

3. Die Rechtslage bis zum Inkrafttreten der „Klarstellung“

Auch wenn der bayerische Gesetzgeber lediglich von einer Klarstellung ausgeht, haben der BGH und ihm folgend das BAG höchstrichterlich entschieden, dass die Vertretungsmacht des bayerischen Bürgermeisters nicht auf seine Befugnisse beschränkt ist. Da diese Entscheidung nicht lediglich Wirkungen für die Zukunft hat, bedeutet dies, dass Verträge, die Bürgermeister zwischenzeitlich ohne den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss abgeschlossen haben, nicht schwebend unwirksam, sondern aufgrund der diesbezüglichen Vertretungsmacht im Außenverhältnis wirksam sind. Auch einseitige Rechtsgeschäfte, die ohne Gemeinderatsbeschluss bei fehlender Vertretungsmacht des Bürgermeisters nach der Rechtsprechung der bayerischen Gerichte regelmäßig nichtig sind (§ 180 Satz 1 BGB), sind aufgrund der vom BGH lediglich festgestellten bestehenden Vertretungsmacht wirksam. Auf die Frage der fehlenden Rüge der fehlenden Vertretungsmacht (§ 180 Satz 2 BGB) kommt es deshalb beim einseitigen rechtsgeschäftlichen Handeln des Bürgermeisters nicht an. Dies bedeutet, dass auch beispielsweise die Zustim-

mung des Bürgermeisters in Vertretung der Gemeinde bei der Veräußerung eines Erbbaurechtes ausreichte, selbst wenn der Gemeinderat seine Zustimmung später verweigert hat. Auch Streitfälle, in denen umstritten war, ob es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelte oder eine Eilhandlungskompetenz gegeben war, sind durch die Entscheidung des BGH ex tunc wirksam geworden. Ausnahmen gelten, wie oben dargestellt, nur in den jeweiligen Fällen, in denen die fehlende Organzuständigkeit des Bürgermeisters bekannt oder offensichtlich war oder aus sonstigen Gründen das Vertrauen des Privaten nicht schutzwürdig war. Hier von in allen Fällen auszugehen, in denen bisher auf die Erforderlichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses hingewiesen wurde, um auf diesem Weg die bisherige Rechtslage für „Altfälle“ wiederherzustellen, widerspricht der eindeutigen Entscheidung des BGH. Diese Rechtslage gilt bis zum Inkrafttreten der „gesetzlichen Klarstellung“, die, auch wenn dies der bayerische Landesgesetzgeber anders sieht, aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine Neuregelung darstellt.

In der notariellen Praxis empfiehlt es sich, bis zum Inkrafttreten der Neuregelung die bisherige Handhabung fortzusetzen.¹⁸ Das bedeutet, dass bei einseitigen Rechtsgeschäften die Einwilligung, d.h. die vorherige Zustimmung, des Gemeinderats vorliegen und dass zu Verträgen weiterhin die Zustimmung, und zwar zweckmäßigerweise bei einem grundbuchamtlichen Vollzug, als Genehmigung zum konkreten Vertrag des Gemeinderats eingeholt werden muss. Da es sich bei der Vertretungsmacht des Bürgermeisters um eine organschaftliche handelt und nicht um eine Bevollmächtigung, kann er nicht darauf verzichten, von ihr Gebrauch zu machen, was bei einer Bevollmächtigung unproblematisch möglich wäre. Wenn er jedoch bei Verträgen selbst auf seine fehlende Vertretungsmacht hinweist, kann ein Vertrauen des privaten Geschäftspartners auf die Wirksamkeit

des Rechtsgeschäfts nicht entstehen.¹⁹ Es handelt sich um einen „Vertragsabschluss“ mit Genehmigungsvorbehalt²⁰, bei dem der Vertragspartner Kenntnis davon erhält, dass die Zustimmung des intern zuständigen Gremiums fehlt und der Bürgermeister seine Kompetenzen bei einem Vertragsschluss ohne Zustimmung des Gemeinderats überschreiten würde.²¹ Der Vertrag bleibt in diesem Fall bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat schwebend unwirksam.²² Damit wird gleichsam schon vor der landesgesetzlichen Korrektur die Vertretungsmacht des Bürgermeisters auf seine Befugnisse vertraglich beschränkt. Auf diese Weise wird die bayerische Rechtslage, wie dies dem Willen des Landesgesetzgebers entspricht, jedenfalls von den bayerischen Notariaten überwiegend kontinuierlich fortgesetzt.

Weitere Informationen:

*Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz ist Notar in Regen und Zwiesel, Honorarprofessor und Mitglied des Instituts für Immobilienwirtschaft an der Universität Regensburg sowie Mitglied des Vorstands des Instituts für Notarrecht an der Universität Würzburg.
E-Mail: info@notare-grziwotz.de
http://www.notare-grziwotz.de*

Fußnoten:

- ¹ Zugleich Anmerkung zu BGH, Urt. v. 18.11.2016 – V ZR 266/14, BeckRS 2016, 112457 = FGPrax 2017, 47 (LS). Vorabdruck einer Urteilsanmerkung in der MittBayNot.
- ² S. nur Wolff/Bachof/Stober/Kluth, Verwaltungsrecht, Band 1, 12. Aufl. 2007, § 55 Rn. 2.
- ³ Vgl. § 42 Abs. 1 Satz 2 GemOBW; § 57 Abs. 1 BbgKVerf; § 71 Abs. 1 Satz 1 HGO; §§ 38 Abs. 2 Satz 1, 39 Abs. 2 Satz 1 KVM-V; § 86 Abs. 1 Satz 2 NKomVG; § 63 Abs. 1 Satz 1 GONRW; § 47 Abs. 1 Satz 1 GemORP; § 59 Abs. 1 KSVG; § 51 Abs. 1 Satz 2 SächsGO; § 60 Abs. 2 KVGLSA; § 56 Abs. 1 GOSH u. § 31 Abs. 1 ThürKO.
- ⁴ Wolff/Bachof/Stober/Kluth, Verwaltungsrecht, Band 2, 7. Aufl. 2010, § 97 Rn. 145.
- ⁵ Vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 GO.
- ⁶ Vgl. nur BGH, Urt. v. 17.4.1997 – III ZR 98/96, DtZ 1997, 358; BGH, Urt. v. 18.12.1997 – VII ZR 155/96, VIZ 1998, 280; BGH, Urt. v. 4.11.1997 – VI ZR 348/96, BGHZ 137, 89 = MDR 1998, 103 = NJW 1998, 377; VGH Mannheim, Urt. v. 16.10.1989 – 1 S 1056/88, VBIBW 1990, 140 = NVwZ 1990, 892.
- ⁷ Vgl. OLG Naumburg, Urt. v. 15.2.1996 – 7 U 66/95, DtZ 1996, 320; OLG Naumburg, Urteil vom 18.1.1994, 7 U 19/93, OLG-NL 1994, 154; OLG Jena, Beschluss vom 10.4.1996, 6 W 100/96, DtZ 1996, 318 = Rpfleger 1996, 407; OLG Naumburg, Beschluss vom 8.5.1996, 8 U 32/95, DtZ 1997, 34; OLG Jena, Urteil vom 9.10.1996, 7 U 766/95, DtZ 1997, 130; a.A. allerdings OLG Rostock,

Urt. v. 15.4.1993 – 1 U 197/92, NJW-RR 1994, 661, 662; OLG Rostock, Urteil vom 7.12.1994, 2 U 22/94, OLG-NL 1995, 145 u. OLG Brandenburg, Urt. v. 28.2.1996 – 4 U 9/95, DtZ 1996, 323 (zur Vertretungsmacht des Landrats); krit. Reuter, DtZ 1997, 15, 16 f. S. dazu auch Kreissl, LKV 1997, 120 ff.

⁸ Becker, in: Becker/Hedemann/Kempen/Manssen, Öffentliches Recht in Bayern, 6. Aufl. 2015, 2. Teil, Rn. 166.

⁹ Waldhoff, JuS 2017, 94/96 spricht von einer „verfehlten bayerischen Auffassung“.

¹⁰ BayVerfGH, Entscheidung vom 29.2.1972, Vf 85-V-70, VerfGH 25, 27/43; BayObLG, Beschluss vom 15.1.1997, 3 Z BR 153/96, MittBayNot 1997, 120; BayVGh, Beschl. v. 18.2.2002 – 4 ZS 01.3026, NVwZ 2002, 742; BayVGh, Beschl. v. 31.8.2011 – 8 ZB 11.549, BayVBl. 2012, 177; BayVGh, Beschluss vom 27.5.2014, 15 ZB 13.105, NVwZ-RR 2014, 693; OLG München, Beschl. v. 4.2.2009 – 34 Wx 114/08, MittBayNot 2009, 222; OLG München, Beschl. v. 18.6.2010 – 34 Wx 065/10, BeckRS 2010, 33291; OLG München, Beschl. v. 28.1.2013 – 34 Wx 390/12, NJOZ 2013, 1046.

¹¹ S. nur Steiner, in: Berg/Knemeyer/Papier/Steiner, Staats- und Verwaltungsrecht in Bayern, 6. Aufl. 1996, S. 137, 145; Knemeyer, Bayer. Kommunalrecht, 12. Aufl. 2007, Rn. 256.

¹² S. dazu die Argumentation OLG Naumburg, Urt. v. 18.1.1994 – 7 U 19/93, OLG-NL 1994, 154 u. Becker, in: Becker/Hedemann/Kempen/Manssen, Öffentliches Recht in Bayern, 6. Aufl. 2015, 2. Teil, Rn. 167.

¹³ S. nur BayVGh, Urt. v. 31.3.2003, 4 B 00.2823, BayVBl. 2003, 501, 503.

¹⁴ Vgl. § 133 GVG u. § 8 EGGVG. Krit zur Abschaffung Hirsch, NJW 2006, 3255 ff.

¹⁵ S. nur Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, 75. Aufl. 2017, Anh. zu § 140 GVG Rn. 2.

¹⁶ Vgl. LT-Drs. 17/14651, S. 6 u. S. 17.

¹⁷ Vgl. LT-Drs. 17/14651, S. 17.

¹⁸ Vgl. auch Schnellinfo 2/2017 des Bayerischen Gemeindetags vom 13.2.2017 mit Schreiben an die Landesnotarkammer Bayern vom 10.2.2017 in Anlage.

¹⁹ Vgl. zur Überschreitung der Grenzen im Innenverhältnis durch ein Organ BGH, Urt. v. 14.3.1988 – II ZR 211/87, DB 1988, 1587 = MDR 1988, 754 = NJW 1988, 2241; BGH, Urt. v. 13.11.1995 – II ZR 113/94, DNotZ 1996, 810 = NJW 1996, 589 = ZIP 1996, 68, 69; BGH, Urt. v. 23.6.1997 – II ZR 353/95, DNotZ 1998, 963 = NJW 1997, 2678 = MDR 1997, 860 = ZIP 1997, 1419.

²⁰ Vgl. hierzu Scholz/U. H. Schneider/S. H. Schneider, GmbHG, 11. Aufl. 2014, § 35 Rn. 190 zum Geschäftsführer.

²¹ Dogmatisch denkbar ist auch ein Vertragsschluss unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Gemeinderats; allerdings muss dann ausdrücklich bei Grundstücksgeschäften klargestellt werden, dass die Bedingung nicht für eine in der Urkunde enthaltene Auflassung (§ 925 Abs. 2 BGB) und auch nicht für grundbuchmäßige Bewilligungen (s. nur OLG Hamm, Beschl. v. 2.8.2010 – 15 W 265/10, FGPrax 2011, 10 = NJW-RR 2011, 95; Demharter, GBO, 30. Aufl. 2016, § 19 Rn. 31; Hügel/Holzer, GBO, 3. Aufl. 2016, § 19 Rn. 42) gilt. Bei Nichteintritt der Bedingung, d. h. verweigerter Genehmigung durch den Gemeinderat, würde z. B. die erklärte Auflassung bestehen bleiben, aber kondizierbar sein.

²² Baumbach/Hueck/Zöller/Noack, GmbHG, 21. Aufl. 2017, § 35 Rn. 162.

ANZEIGE



KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine sehr innovative Sitzungsmanagement-Software zur Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche (mit Einbindung von früheren Protokollen), Beschlusskontrolle mit Beschlussverfolgung, Sitzungsgeld, Bürgerinfosystem, richtungweisendes Ratsinformationssystem, Digitale-Akte und vieles mehr...

Verbindliches Preisangebot sofort auf unserer Website erhältlich!

„Sitzungsdienst kann auch einfach sein“, dies ist nur einer der vielen Gründe, weshalb von bayerischen Kommunen diese Sitzungsmanagement-Software entwickelt wurde!

multi-INTER-media GmbH Jahnstr. 9
www.KOMMUNE-AKTIV.de 97816 Lohr a. Main

Innovative Sitzungsdienstsoftware

auf Wunsch mit Bürger- und Ratsinformationssystem.
Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil es eine große Hilfe für Ihre Verwaltungs-Mitarbeiter bedeutet!

Warum?

„Warum haben wir nicht schon viel früher diese Software eingesetzt?“

Arbeitserleichterung

Sie sparen mehr ein, als es kostet

Und der Preis?

Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.

Für wen?

Schauen Sie sich die Software an!

Bedienung

maßgeschneidert angepasst



nach Ihren Wünschen konfiguriert

Für Sie!

„Wie will man denn noch vernünftig all diesen Aufgaben gerecht werden?“

Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist eine echte Hilfe.

www.KOMMUNE-AKTIV.de

Info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500995-0

Zielführende Ortsentwicklung Werkstattbericht eines Best-Practice-Beispiels

Matthias Simon und Christoph Rickert*

Eine durch wertvolle Naturräume begrenzte Tallage; der fortschreitende demographische Wandel; eine hohe Anzahl von Zweit- und Ferienwohnungen; für Einheimische nur schwer finanzierbare Baulandpreise; eine unüberschaubare Anzahl an unbebauten Grundstücken mit Baurecht; das in § 1a Abs. 2 BauGB und dem LEP formulierte Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung; Die Auslöser, die Baulandpolitik in Schleching und Unterwössen, zweier Gemeinden im Bayerischen Alpenraum, grundlegend zu überdenken, waren vielfältig. Spätestens nach der genauen Untersuchung der Gemeindegebiete im Rahmen eines Arbeitsplanes bzw. einer Flächenmanagementdatenbank war klar, dass bei mehr als 100 unbebauten Grundstücken bei gleichzeitigen Engpässen auf dem Immobilien- und Grundstücksmarkt eine grundlegende Neuausrichtung der gemeindlichen Baulandentwicklungsstrategie dringend notwendig ist.

Voraussetzung für eine fundierte und nachhaltige Entscheidung über die Neuausrichtung der Baulandentwicklungsstrategie ist die **Kenntnis der Problemlagen und Instrumente zu deren Behandlung**. Nur unter Kennt-

nis aller Rahmenbedingungen kann ein Gemeinderat zusammen mit Experten eine maßgeschneiderte, auf die konkrete Gemeinde passende Zukunftsstrategie entwickeln.

Um dieses Grundlagenwissen zu erarbeiten und einen Einstieg in die Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der gemeindlichen Ortsplanung zu finden, haben sich die **Gemeinderäte und Verwaltungen** der beiden Kommunen im Rahmen einer Klausur **zwei Tage** Zeit genommen.

Ein inhaltliches Fundament bildeten am ersten Tag **Fachvorträge** zu den Themen **Aktivierung vorhandener Baulandpotenziale** durch Matthias Simon, Referent des Bayerischen Gemeindetags, und zur **Überplanung innerörtlicher Lagen mittels eines Bebauungsplans** durch Dr. Gerhard Spieß, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Am zweiten Tag folgte ein von Maximilian Wüstinger, Christoph Rickert, Stadtplaner und Architekten, sowie Rupert Schelle, Landschaftsar-

chitekt, begleiteter **Workshop** zu den Fragen: Für wen wollen wir bauen? Wie sollen wir bauen? Wer soll bauen?

Der interkommunale Ansatz wurde nicht nur aufgrund der ähnlichen Lage der Gemeinden

und zur Nutzung von Synergien gewählt. Vielmehr hat sich so die Chance geboten, von den bisherigen Anstrengungen und Erfahrungen der jeweils anderen Gemeinde zu lernen und potenzielle Strategien auf breiterer Basis zu evaluieren.

Vortrag 1: Aktivierung vorhandener Baulandpotenziale und Senkung des Brachflächenanteils

Die große Zahl der unbebauten, aber mit Baurecht nach § 30 und § 34 BauGB versehenen Grundstücke richteten den Fokus zu Beginn auf den bestehenden Siedlungskörper und die Aktivierung der hier vorhandenen Potenziale.

Ermittlung und Bewertung

Zu Beginn einer solchen Baulandaktivierungsstrategie bedarf es einer Erhebung der Innenentwicklungspotenziale in der jeweiligen Gemeinde. So erfordert bereits die fehlerfreie Abwägung zukünftiger Baugebietsausweisungen eine klare und tragfähige Vorstellung über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale sowie eine Prognose über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung. Eine detaillierte Nachfrage bei den Grundeigentümern ist zwar nicht zwingend Voraussetzung für eine solche Abwägung, jedoch wird die Kenntnis der individuellen Eigentümersituation und -interessen regelmäßig unabdingbare Voraussetzung einer zielführenden Innenentwicklungsstrategie sein.



Nur unter Kenntnis aller Rahmenbedingungen kann ein Gemeinderat zusammen mit Experten eine maßgeschneiderte, auf die konkrete Gemeinde passende Zukunftsstrategie entwickeln.

© WüstingerRickert

* Matthias Simon, Referent des Bayerischen Gemeindetags und Christoph Rickert, Architekt und Stadtplaner

Zwischenerwerb, Zielbindung und vertragliches Baugebot

Ein zentraler Pfeiler einer nachhaltigen, zukünftigen Baulandentwicklungspolitik liegt darin, Bauland nur noch auszuweisen, falls die Gemeinde mittels gemeindlichem Zwischenerwerb oder städtebaulichem Zielbindungsvertrag sicherstellen kann, dass die veräußerten Grundstücke mit einer vertraglichen Bauverpflichtung versehen werden. Wird diese vertragliche Bauverpflichtung nicht umgesetzt, kann die Gemeinde vertraglich ein vormerkungsgesichertes Ankaufsrecht oder Wiederkaufsrecht implementieren. Somit hat sie die Möglichkeit, sollte der Bauwerber seiner Bauverpflichtung nicht nachkommen, erneut am Markt nach

Interessenten Ausschau zu halten. Auf diesem Wege können auch weitere Rahmenbedingungen, wie die sozialgerechte Nutzung der Grundstücke oder eine Beschränkung auf einen gewissen Wohnungstypus, mit dem Grundstück verbunden werden. Dies ermöglicht eine präzise Steuerung der zukünftigen Bebauung.

Allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht

Eine weitere Möglichkeit zur Aktivierung bestehender Baupotenziale ist die Nutzung der gemeindlichen Vorkaufsrechtsmöglichkeiten, die ihnen die §§ 24 und 25 BauGB an die Hand geben. Ein dringender Wohnbedarf sowie die Behebung eines städtebau-

lichen Missstandes, der durch die Hor-tung von Baugrundstücken durch Pri-vate verursacht wurde, können durch-aus zulässige Gemeinwohlbelange dar-stellen, die die Ausübung eines Vor-kaufsrechts rechtfertigen.

Aufhebung eines Bebauungsplans

In Einzelfällen kann auch die Aufhebung eines seit langem rechtskräftigen, aber nur teilweise oder überhaupt nicht vollzogenen Bebauungsplans ein angemessenes Mittel zur Reduzierung der brachliegenden Baugrundstücke sein. Der Rückgriff auf dieses schärfere Schwert bedarf jedoch einer besonderen Sorgfalt im Hinblick auf dessen Begründung und ein formell- und materiell-rechtlich einwandfreies Bebauungsplanaufhebungs- oder -änderungsverfahren. Auch ist es entscheidend, die Entschädigungsregelungen des § 42 BauGB im Blick zu haben.

Rückkaufangebote

Im Rahmen der Bewertung und Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale kann es in Einzelfällen auch sinnvoll sein, bei für die Gemeinde besonders wichtigen Grundstücken, Rückkaufangebote zu unterbreiten. So wird die Gemeinde in die Lage versetzt, die Nutzung des Grundstücks wirksam und zeitnah selbst zu steuern. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dies nur selten erfolgreich ist.

Baulückenkataster

§ 200 Abs. 3 BauGB ermöglicht den Gemeinden schließlich die Einrichtung eines gemeindlichen „Baulückenkatasters“, in welchem die Gemeinde „sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen [kann], der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält. Sie kann diese Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat.“

Anmerkung der Redaktion: Eine nähere Beschreibung dieser Werkzeuge zur Baulandaktivierung finden Sie in



Neuausrichtung der Bauland- und Ortsentwicklungsstrategie – Schleching (s. Bild) und Unterwössen haben den ersten Schritt hin zu einer maßgeschneiderten Zukunftsstrategie getan. © ldbv

„Bayerischer Gemeindetag“ 07/2016, S. 234 ff. unter dem Titel: Das ungeliebte „Enkelgrundstück“.

Vortrag 2: Innerortsbauleitplanung als Instrument der Ortskern- revitalisierung

Ein weiterer Aspekt, mit dem sich Gemeinden im Rahmen der Neujustierung ihrer gemeindlichen Baulandentwicklungsstrategie regelmäßig auseinandersetzen, ist der planerische Umgang mit innerörtlichen Lagen. Ortskerne sind häufig von Leerstand und städtebaulichen Fehlentwicklungen durch übertriebene Verdichtung im Rahmen der Bebauung nach § 34 BauGB bedroht oder laufen Gefahr, ihre klassische Mischnutzung zu verlieren. Ein Mittel, dieser Entwicklung zu begegnen, ist die Überplanung des Bestandes mit einem Bebauungsplan.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bestand stellt die Gemeinden jedoch vor besondere Herausforderungen. Eine zumeist heterogene Bausituation mit vielen, vornehmlich von wirtschaftlichen Interessen geleiteten Einzeleigentümern, steht der Gemeinde mit ihren städtebaulichen, gemeinwohlorientierten Zielen und dem Ziel des Ortsbilderhaltes gegenüber.

Von zentraler Bedeutung bei Bauleitplanungen im Bestand ist demnach die Abwägung der Eigentümerbelange mit den öffentlichen Interessen (Nachverdichtung, Erhalt von Wohnen oder Gewerbe, Freihaltung von ortsbildprägenden Grünzonen, Freihaltung von Sichtschneisen sowie die Berücksichtigung von Vorgaben aus den Flächennutzungsplänen oder Rahmenplänen) vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit. In diesem Zusammenhang darf auch die Betrachtung eventueller Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer nicht außer Acht gelassen werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans in einer heterogenen innerörtlichen Lage stellt meist ein sehr arbeits- und kostenintensives, langwieriges und nicht zuletzt politisch umstrittenes Unterfangen dar. Dies setzt



Konzentrierte Planung und Abwägung vieler Aspekte führt zu einer fundierten Wissensbasis für die Neuausrichtung der Bauland- und Ortsentwicklung.

© WüstingerRickert

nicht selten externe Beratung voraus. Ein sehr langfristiges und vorausschauendes Handeln ist Voraussetzung, um ggf. Konflikte schon im Vorfeld und mit der nötigen Ruhe ausräumen zu können. In manchen Fällen kann es auch sinnvoll sein, für entsprechende Gebiete in einem ersten Schritt eine informelle Rahmenplanung aufzustellen, um die städtebaulichen Ziele zu definieren. Auf dieser Grundlage kann der Dialog mit den Grundeigentümern gesucht werden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, kann diese Planung als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans dienen.

Die beiden Fachvorträge boten am Ende des ersten Tages bereits viel Anstoß zur Diskussion und zur detaillierten Auseinandersetzung:

- Wo ist dies in der eigenen Gemeinde relevant?
- Welche Probleme ergeben sich im Detail?
- Welche „Werkzeuge“ könnten in unserer Gemeinde besonders erfolgversprechend sein?

Besonders wertvoll war in diesem Rahmen der interkommunale Austausch. Beide Gemeinden haben in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Erfahrungen gemacht. So konnte das Gehörte und Gelernte von allen Seiten beleuchtet werden.

Tag 2: Workshop

Aufbauend auf diesem inhaltlichen Fundament stand der zweite Tag der Klausur im Zeichen der konkreten baulichen Entwicklung. Im Rahmen eines Workshops wurden die Fragen: „Für wen wollen wir bauen? Wie sollen wir bauen? Wer soll bauen?“ diskutiert. Aber auch neue Wege der gemeindlichen Baulandvergaben jenseits des „Einheimischen Modells“ wurden untersucht.

Für wen soll gebaut werden?

Als vornehmliche Zielgruppe der gemeindlichen Baulandentwicklungspolitik wurden nach wie vor junge Familien mit regionalem Bezug identifiziert. Doch durch den demographischen Wandel stellt sich auch zunehmend die Frage nach barrierefreien Angeboten für Senioren. Dies ist in ländlichen, von Einfamilienhäusern geprägten Gemeinden, eine besondere Herausforderung. Durch zusätzliche wohnortnahe Angebote in diesem Bereich kann auch im Bereich der familiengerechten Wohnformen neue Dynamik entstehen.

Wie und wo soll gebaut werden?

Steigende Bau- und Grundstückspreise, sowie die Notwendigkeit barrierefreier und skalierbarer Angebote, stellen das klassische Einfamilienhaus als vorherrschende Bauform zunehmend

in Frage. Gerade da diese Bauform in ländlichen Gemeinden bereits großflächig vorhanden ist, sollten bei Neubauprojekten Akzente gesetzt werden, um das Angebot zu diversifizieren. Dies kann auch Möglichkeiten bieten, bestehende, nicht mehr genutzte Anwesen, wie aufgelassene Hofstellen mit neuem Leben zu erfüllen und so die Ortskerne lebendig zu halten.

Wer soll bauen?

Genossenschaftliche Modelle und die Zusammenarbeit mit Baugesellschaften der Landkreise oder umgebenden Städte können Chancen bieten, eine Erweiterung des Wohnangebots langfristig im Interesse der Bürger zu entwickeln, besonders, wenn aufgrund der Gemeindegröße eine kommunale Lösung nicht umsetzbar erscheint.

Erbpacht?

Erbpachtmodelle ermöglichen dem Verpächter einen langfristigen Eigentumserhalt (auch für die nächste Generation) und den Pächtern einen relativ kostengünstigen Einstieg ohne umfangreiches Eigenkapital. Dies kann eine Chance sein, gerade in „Hochpreisregionen“ den Grundstücksmarkt in einer Gemeinde zu beleben. Erbpacht auf gemeindlichen Flächen ermöglicht es der Gemeinde, langfristiger zu agieren. Förderungen, wie z.B. das „Einheimischen Modell“ können damit über einen einmaligen Effekt hinaus erhalten bleiben. Auch ist so ein langfristiges Mitspracherecht der Gemeinde über die Nutzung des Grundstücks gesichert.

Um einen konkreten Eindruck dieser Möglichkeiten zu bekommen, wurde das Seminar mit der Vorstellung der Arbeit der MARO Genossenschaft abgerundet. Sie ist auf den ländlichen Raum spezialisiert und entwickelt in Partnerschaft mit den Gemeinden genossenschaftliche Wohnmodelle mit einem Fokus auf Bewohnermischung, Gemeinschaft und Altersgerechtigkeit.

Wie geht es weiter?

Insgesamt stellte die Klausur für Schleching und Unterwössen einen ersten Schritt zur Neuausrichtung ihrer jeweiligen Bauland- und Ortsentwicklungsstrategie dar. Nun sind die Gemeinderäte und Verwaltungen in die Lage versetzt worden, auf einer **fundierte Wissensbasis** über die weitere Entwicklung in ihrer Gemeinde zu entscheiden. Als nächste Schritte sollen nun in den einzelnen Gemeinden **Grundsatzbeschlüsse zur künftigen Baulandentwicklung** auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen von tieferen, räumlichen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten der einzelnen Instrumente anhand der konkreten Situationen in den einzelnen Gemeindeteilen untersucht und kurzfristig in erste **Maßnahmen** umgesetzt werden.

In der Abschlussdiskussion zeigte sich: Die zentralen Voraussetzungen für das Gelingen einer nachhaltigen Bauland- und Ortsentwicklungsstrategie sind **Entschlossenheit und Verlässlichkeit**. Es muss von vorneherein klar sein, dass die Gemeinde die Rahmenbedingungen der baulichen Entwicklung vorgibt und diese konsequent und gleichbehandelnd durchsetzt. Darüber hinaus gibt es nicht „die Maßnahme“, welche die Gemeinde zum Erfolg führt. Es ist immer eine Kombination vieler kleinteiliger Maßnahmen im Sinne eines **Maßnahmenbündels** erforderlich. Nur so kann, in Kombination mit einem sehr **langen Atem**, die Baulandentwicklung einer Gemeinde zu einer Erfolgsgeschichte werden. Schleching und Unterwössen haben den Auftakt gemacht.

Weitere Informationen:

Bayerischer Gemeindetag

Matthias Simon, Referent

matthias.simon@bay-gemeindetag.de

www.bay-gemeindetag.de

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB

Christoph Rickert, BayAK, Dipl.-Ing. (FH)

c.rickert@wuestinger.de

IHK-Standortportal Bayern

Wie Unternehmer Gewerbstandorte finden und bewerten

Rebecca Wippersteg*

Wer die Wahl hat, hat die Qual – in Bayern stehen mehr als 1.600 kommunale Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von 8.000 ha zur Ansiedlung bereit. Umso besser, dass Unternehmen und Wirtschaftsförderern mit dem IHK-Standortportal Bayern eine bewährte Vermarktungsplattform für Gewerbeflächen in ganz Bayern zur Verfügung steht. Mit dem IHK-Standortportal Bayern können die Kommunen Unternehmen und Investoren detaillierte Informationen zum Ansiedlungspotenzial an die Hand geben. Schon jetzt nutzen 70 Prozent der Wirtschaftsförderer in bayerischen Städten und Gemeinden diesen Service, Tendenz steigend.

Servicefunktionen erleichtern die Bewertung und Auswahl von Gewerbeflächen

Ob Unternehmer oder Investor – wer nach einer Gewerbefläche im Freistaat sucht, wird schnell auf dem IHK-Standortportal Bayern fündig. Die Anforderungen an das neue Firmen-Domizil lassen sich als Parameter in die Suche integrieren:

- Wie hoch ist der Preis von Gewerbeflächen?
- Wie nah ist der Autobahnanschluss oder der nächste Flughafen?
- Wie viel beträgt der Gewerbesteuerhebesatz?
- Eignet sich die Gemeinde als potenzieller Firmensitz oder doch besser als Niederlassung?

Zahlreiche Servicefunktionen helfen bei der Bewertung und Auswahl von

Gewerbeflächen. Eine Vorschlagsliste weist Suchende auf potenziell passende Flächen hin. Eine Vergleichsliste ermöglicht es den Nutzern, Standorte einander gegenüberzustellen und so rasch Plus- und Minuspunkte zu erkennen.

Wo sitzen Mitbewerber und Zulieferer?

Seit Juli 2016 bietet das IHK-Standortportal als zusätzliches Suchkriterium Informationen über die Firmenstruktur rund um den potentiellen Wunsch-Standort an. Durch Einbindung der geokodierten Firmendaten der IHK-Mitgliedsunternehmen sind nun auch die standortrelevanten Informationen von Unternehmen auf Karten verfügbar.

Auf diese Weise erhalten Unternehmen, Investoren und Kommunen Infos zur Verteilung der Branchen in Verbindung mit verfügbaren Gewerbeflächen und -immobilien. Sucht ein Unternehmer einen neuen Standort, kann er so schnell und einfach sehen, wo Mitbewerber oder Zulieferer ansässig sind oder ob im Umkreis Synergien genutzt werden können.

Kartenfunktion – sehr übersichtlich gestaltet

Auch die neue Kartenfunktion ist selbstverständlich übersichtlich gestaltet. Im kleinmaßstäbigen Bereich – Bundesland Bayern, Regierungsbezirke und Kreise – werden die Firmendaten in Form von farbigen Kreisdiagrammen nach sieben Branchen-

gruppen gegliedert dargestellt. Im Bereich der Kommunen, Orts- und Stadtteile, wo der Maßstab größer ist, erfolgt die punktweise Darstellung der im Handelsregister eingetragenen

Unternehmen. Bei Klick auf die Icons wird dem Nutzer der Firmenname, die Rechtsform, der Wirtschaftszweig und die Adresse angezeigt.

Exposé liefert u.a. Gemeindeprofile und kommunale Ansprechpartner

Besonders komfortabel gestaltet sich das Suchprozedere durch die so genannte Exposéfunktion. Diese stellt den Nutzern die Daten der ausgesuchten Standorte kostenlos in einem strukturierten Exposé als PDF-Datei zusammen. Tabellarisch aufgelistet erhält der Investor eine Vielzahl von Zusatzinformationen, von der aktuellen Nutzung bis hin zum Status des Bebauungsplans und der Branchen-



In Bayern stehen mehr als 1.600 kommunale Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von 8.000 ha zur Ansiedlung bereit. Mehr dazu unter:
<http://standortportal.bayern>.

© lichtkunst.73 / pixelio.de

* Rebecca Wippersteg, Referentin Standortberatung, Statistik, Raumplanung bei der IHK für München und Oberbayern, München

standortportal.bayern MIT NEUEN FUNKTIONEN

IHK-Standortportal Bayern

Suche

Gewerbebestandorte

- Gewerbegebiete
- Gewerbeimmobilien
- Technologie und Gründerzentren

Firmenstandorte

- Industrie
- Einzelhandel
- Großhandel
- Verkehr und Logistik
- Gastgewerbe
- Dienstleistungen für Unternehmen
- Dienstleistungen für Personen

Ergebnisse

Musterstadt Gewerbegebiet 5 km → 50 km

Musterstadt 8 km → 20 km

65 16 84 12 30 48 75

IHK-Standortportal Bayern – eine solide Grundlage für die Standortauswahl in ganz Bayern mit einem Mehrwert für Kommunen: Unternehmer und Investoren erhalten wertvolle Zusatzinformationen über Gemeindeprofile, die Branchenstruktur vor Ort, Ansprechpartner in der jeweiligen Kommune inkl. Wirtschaftsförderer und vieles mehr.

© ideenmuehle.com

struktur vor Ort. Zudem enthält das Exposé Umgebungskarten, ein Gemeindeprofil sowie alle wichtigen Kontaktdaten der Ansprechpartner in der jeweiligen Kommune. Vorteil dieser Lösung: Die Recherche-Ergebnisse sind übersichtlich, vergleichbar und transparent. So erhalten die Nutzer aussagefähige Standortprofile, die eine äußerst hilfreiche Grundlage für die Standortauswahl sind.

IHK-Experten – in engem Kontakt mit Wirtschaftsförderungen vor Ort

Investoren und Unternehmen, die über das Online-Angebot hinausgehende Informationen zum Standort oder Hilfe bei der Standortsuche und -wahl benötigen, profitieren zudem von dem individuellen Beratungsservice der IHKs. Die Experten der bayeri-

schen IHKs helfen bei Fragen auch telefonisch gerne weiter. Mit Hilfe eines internen Anfragemanagementtools können sie dann in einem nächsten Schritt die Anfrage über standardisierte Onlineprozesse an die Wirtschaftsförderungen vor Ort weiterleiten. Umso wichtiger ist es, auch auf Gemeindeebene konkrete Ansprechpartner für die Wirtschaftsförderung zu benennen. Der Unternehmer erhält so schnell und unbürokratisch detaillierte Standortvorschläge.

Fazit: Win-Win-Situation für Unternehmen und Kommunen

Diese Online-Tools und die Beratung aus erster Hand sind eine echte Hilfe für Unternehmen und Kommunen: Auf der einen Seite finden die Betriebe schneller einen geeigneten Standort, auf der anderen Seite können die

Gemeinden ihre Flächen unkompliziert und professionell vermarkten. Das IHK-Standortportal Bayern fungiert dabei als neutraler Vermittler.

„Eine Bitte an die Kommunen: Überprüfen Sie Ihre Daten regelmäßig und aktualisieren Sie diese oder teilen die Änderungen Ihrer IHK mit.“

Rebecca Wippersteg,
IHK für München und Oberbayern

Das IHK-Standortportal im Detail – <http://standortportal.bayern>

Standortportal-Selbstpflege

Mit der Standortportal-Selbstpflege können Kommunen und Landkreise ihre Gewerbeflächen und -immobilien sowie die kommunalen Ansprechpartner eigenständig aktualisieren. So lassen sich die kommunalen Standortdaten noch schneller und flexibler vermarkten und das vor Ort bestehende Expertenwissen zum Standort steht aktuell und effizient in einem weltweit genutzten Standortinformationssystem bereit.

Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Registrierung und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung. Entsprechende Anträge gibt es bei der IHK.

StandortportalRegional

Mit der Integrationslösung StandortportalRegional können Kommunen ihre im Standortportal Bayern eingepflegten Daten zu Gewerbeflächen und -immobilien auf dem eigenen Internetauftritt erscheinen zu lassen. Vorteil: Die Daten müssen nur noch einmal in der Datenbank des Standortportals eingepflegt werden und erscheinen daraufhin sowohl auf www.standortportal.bayern, als auch auf dem eigenen Internetauftritt im individuellen Design.

Voraussetzung für die Einbindung von StandortportalRegional in externe Internetauftritte ist die Registrierung zur Standortportal-Selbstpflege.

Weitere Informationen:
IHK für München und Oberbayern

Rebecca Wippersteg

Balanstr. 55-59, 81541 München

Tel. 089 / 5116-1117

rebecca.wippersteg@muenchen.ihk.de

<http://standortportal.bayern>

ANZEIGE



Zukunft gestalten – Gezielt fördern

Die BayernLabo – Kommunal- und Förderbank des Freistaats Bayern

Mit zinsgünstigen Kommunalkrediten und speziellen Förderkrediten unterstützen wir bayerische Gebietskörperschaften bei der Realisierung ihrer Investitionsvorhaben. Näheres erfahren Sie unter

► www.bayernlabo.de

Das Förderinstitut der BayernLB

 **Bayern Labo**

Wertvolle Digitalisierung Einführung eines neuen GIS in der Stadt Viechtach

**Markus Jungwirth,
Stadt Viechtach**

Arbeits- und Prozessabläufe in der Kommune von Zeit zu Zeit zu überdenken und dort, wo es Sinn macht, zu optimieren und somit dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, bedarf in der Regel zwar eines kühlen Kopfes, kann aber zu einem guten Ergebnis führen. Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, die alle Gesellschafts- und Arbeitsbereiche in- zwischen betrifft, ist es jedoch nicht immer eine leichte Herausforderung, die digitalen Technologien so einzusetzen, dass eine tatsächliche und spürbare Effizienzsteigerung bewirkt werden kann. Ganz abgesehen davon, dass bei der Frage nach der geeigneten Auswahl neuer digitaler Produkte auch immer eine Unsicherheit dahingehend mitschwingt, ob die richtige Entscheidung getroffen wurde, da die Digitalisierung bekanntlich „sehr rasant“ fortschreitet.

Gute Dienste leisten die inzwischen etablierten Geoinformationssysteme

(GIS). Sie sind eine wertvolle und zeitsparende Alternative zu herkömmlichen nicht digitalisierten Arbeitsabläufen. Räumliche Daten werden heutzutage mit GIS erfasst, bearbeitet, organisiert, analysiert und präsentiert. Stadtpläne und Landkarten auf Papier haben ausgedient.

Geoinformationssysteme werden in vielen Bereichen genutzt: So können Katastrophenschutzbeauftragte mithilfe eines GIS, Informationen für Evakuierungspläne zusammenstellen. In Umwelt- und Naturschutzbehörden kann beispielsweise mittels GIS bestimmt werden, ob Naturschutzmaßnahmen in besonders bedrohten Gebieten notwendig werden. Wirtschafts- förderungs- und Marketingabteilun-

gen können herausfinden, in welchen Gebieten neue Kunden gewonnen werden können. In Gemeinden spielen Grundstücksangelegenheiten eine zentrale Rolle. Auskunftsanfragen oder jede Art von Planung sind ohne

GIS-Systeme kaum mehr zu bearbeiten.

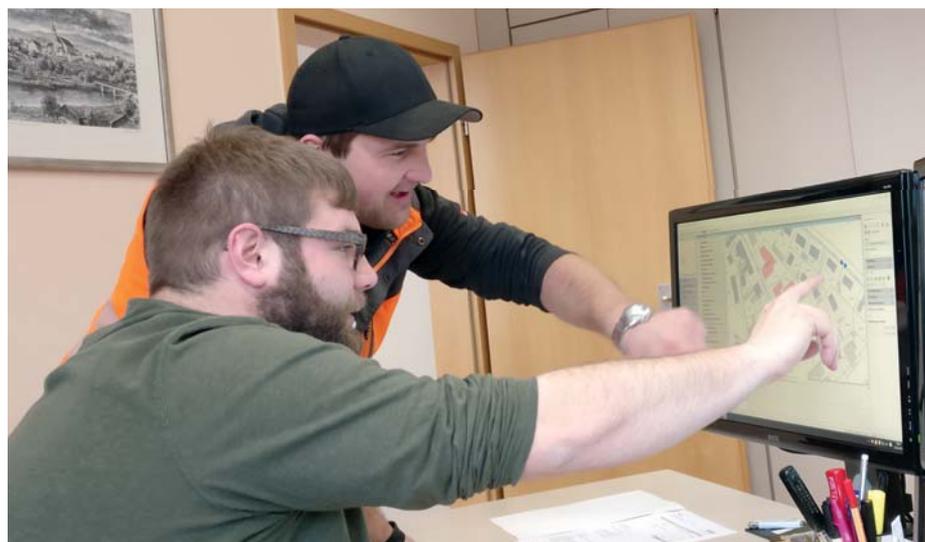
Stadt Viechtach trifft Entscheidung

In der Stadt Viechtach stand die Einführung eines neuen GIS-Systems an. Das alte System eines bekannten Herstellers war in die Jahre gekommen und in der Verwaltung herrschte hinsichtlich der Möglichkeiten auf den sogenannten „Viewer-Arbeitsplätzen“ Unzufriedenheit. Auf diesen Arbeitsplätzen ließen sich keine grundlegenden Messfunktionen ausführen. Die Bauverwaltung mit einer Volllizenz hatte Probleme mit der veralteten und unübersichtlichen Oberfläche sowie mit der, aufgrund der weit gestiegenen Datenmenge, Trägheit des Programmes.



**Markus Jungwirth,
Geschäftsführer der Stadt Viechtach**

© Stadt Viechtach



Das neue GIS-System im Einsatz – Fabian Fuihl, Energiewirt, Systemadministrator und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung (vorne) mit Johannes Wühr, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Mitarbeiter im städtischen Wasserwerk

© Stadt Viechtach

Ende 2015 hat sich die Geschäftsleitung zusammen mit der IT und der Bauverwaltung fünf GIS-Produkte verschiedener Hersteller angesehen, um sich ein neutrales Bild über den Funktionsumfang machen zu können und die Einführung eines neuen GIS-Systems zu planen. Kriterien waren einerseits ein möglichst einfaches und selbsterklärendes System als auch ein für die Praxis hoher Funktionsumfang. Das bisherige GIS hatte unzählige Funktionen, die allerdings schwer zu finden und vor allem zu bedienen waren.

Die Aufgabe war, ein einfaches GIS-System mit einem dennoch großen Funktionsumfang auszuwählen. In der Folge hat man sich im März 2016 nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für das System der RIWA GmbH entschieden.

Funktionalität

Sämtliche Funktionen sind im Hauptfenster zu finden. Die Digitalisier- und Redlining-Werkzeuge konnte jeder Anwender im Rathaus sofort ausprobieren, ohne befürchten zu müssen, etwas falsch zu machen oder Echt-daten der Vermessungsverwaltung zu verändern. Die Daten werden in einer separaten Ebene gespeichert. Die Oberfläche wirkt nicht aufgeblasen. Alles ist sauber und übersichtlich angeordnet. Dabei sind einerseits genügend Funktionen für einfache sowie auch komplexe Aufgabenstellungen verfügbar.

Lizenzierung

Die Lizenzkosten richten sich für die Anschaffung sowie die laufende Wartung nach Einwohnerzahl. Das GIS-System kann dabei auf beliebig vielen Arbeitsplätzen und Außenstellen installiert werden, ohne dass sich die IT-Abteilung Gedanken über die Kosten machen muss.

Dezentrale Datenhaltung

Für die Stadt Viechtach ist auch die dezentrale Datenhaltung von enormer Bedeutung. Die Daten müssen für die Außenstellen nicht mehr separat zur



In der Stadt Viechtach wurde ein neues Geoinformationssystem eingeführt. Von Anfang an konnte das GIS-System in sämtlichen Bereichen der Verwaltung punkten.

© Stadt Viechtach

Verfügung gestellt werden. Alle Anwender sind stets auf dem gleichen Datenstand. Die Daten sind stets hochaktuell und die Daten der Vermessungsämter werden durch die Firma RIWA vierteljährlich eingespielt. Weiterhin ist geplant, die mobilen Arbeitsplätze nun auch mit Mobilfunk-Datenflats auszustatten, da sich das System auch problemlos mobil nutzen lässt und somit der Bauhofleiter stets vor Ort die aktuellen Vermessungsdaten sowie die individuellen Daten der Stadt einsehen kann – ein deutlicher Mehrwert.

Service

Der RIWA Service funktionierte stets schnell und kompetent, Probleme bzw. Fragen konnten innerhalb von Stunden oder spätestens innerhalb eines halben Tages geklärt werden. Die Datenübernahme aus dem alten System klappte problemlos; sämtliche wichtigen Daten der Stadt Viechtach ließen sich im neuen System wiederfinden.

Fazit

Das neue GIS-System konnte in der Stadt Viechtach bereits in der Anfangszeit in sämtlichen Bereichen der Verwaltung punkten. Die Anwender haben sich schnell an das neue Sys-

tem gewöhnt und konnten sofort mit den Funktionen umgehen. Über 80 Prozent der Vorgänge, die in einer Verwaltung geschehen, haben ein Grundstück zur Grundlage oder beziehen ein solches mit ein. Somit ist für eine Verwaltung gerade ein GIS-System von essentieller Bedeutung.

*Weitere Informationen:
Stadt Viechtach
Markus Jungwirth
Geschäftsleiter
jungwirth@viechtach.de*

Die Redaktion des Bayerischen Gemeindetags weist darauf hin, dass aktuell Modellvorhaben für digitale Anwendungen im ländlichen Raum durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung gefördert werden, s. S. 169.



Kreisverband

Weißenburg-Gunzenhausen

Am 13. März 2017 fand in Wachstein die Frühjahrssitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Günter Ströbel, Dittenheim, gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer einen Überblick über den Kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Dargestellt wurden insbesondere die Grundsätze des Kommunalen Finanzausgleichs aber auch Verhandlungsablauf und Ergebnisse der Verhandlungen für den Finanzausgleich 2017. Im Anschluss daran informierte die anwesende Oberregierungsrätin der Regierung von Mittelfranken Karin Brunner über Fördermaßnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz mit dem Schwerpunkt „Kinderbetreuung“ und „Schulbaumaßnahmen“. Zudem gab sie einen Überblick über den Sachstand zum vierten Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“. Des Weiteren stellte die anwesende Baudirektorin Beate Wolf-Fuchs von der Regierung von Mittelfranken Fördermaßnahmen nach dem FAG mit dem Schwerpunkt „Kommunaler Straßen- und Radwegbau“ vor. Der anwesende Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Der Kreisverbandsvorsitzende gab die Jahresplanung für das Jahr 2017 bekannt und informierte über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Kurzvortrag des Referenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Entwicklungen in der Verbandsarbeit.

Besondere Auszeichnung zum Abschied

Zum 1. Mai 2017 geht mit dem Fürther Landkreis-Kämmerer Herbert Reinl eine Institution in den Ruhestand. Zirndorfs Bürgermeister und Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Thomas Zwingel verabschiedete den „Herrn der Zahlen“ mit einer besonderen Überraschung.

Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel, seit 1990 im Fürther Kreistag und damit mittlerweile einer der dienstältesten Kreisräte, hat viele Landkreis-Haushaltsberatungen mit Käm-

merer Herbert Reinl erlebt. Trotz naturgemäß gegensätzlicher Sichtweisen kann das Zirndorfer Stadtoberhaupt die Verhandlungen mit Herbert Reinl nur loben. Nicht nur wegen der Kreisumlage sind alle gemeindlichen Haushalte schließlich vom Haushalt des Landkreises betroffen. Zum Ruhestandseintritt des Landkreis-Kämmerers ließ es sich der Bibertstadt-Bürgermeister deswegen nicht nehmen, nebst kleiner Aufmerksamkeit im Namen der Stadt Zirndorf auch ganz persönlich die besten Wünsche für die Zukunft zu überbringen. „Wir haben manchen Strauß miteinander ausgefochten, aber das blieb immer sachlich und ging nie ins Persönliche. Hart, aber fair“, betonte Zwingel.

Weil der Landkreis-Kämmerer auch stets die detaillierte Vorstellung des Landkreis-Haushaltes in den Gremien des Bayerischen Gemeindetags angeboten und sich die Zusammenarbeit stets hervorragend gestaltet hatte, durfte Thomas Zwingel als Kreisvorsitzender und Vize-Präsident des Bayerischen Gemeindetags auch die Ehrennadel des Kommunalen Spitzenverbandes überreichen.



Zum Eintritt in den Ruhestand überreichte Bürgermeister Thomas Zwingel, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags (rechts), Landkreis-Kämmerer Herbert Reinl ein Präsent der Stadt Zirndorf sowie die Ehrennadel des Bayerischen Gemeindetags. © Stadt Zirndorf

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgendem Jubilar:

Erstem Bürgermeister Franz Finauer, Gemeinde Anzing, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Ebersberg, zum 65. Geburtstag.



IT + EDV

Digitale Anwendungen im ländlichen Raum werden gefördert

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung hat am 6. März 2017 ein Modellvorhaben gestartet, mit dem innovative Ideen für digitale Anwendungen in ländlichen Räumen gesucht werden. Antragsberechtigt für eine Förderung sind Kommunen, aber auch Verbände und Hochschulen.

Im Zentrum stehen innovative Einzelprojekte auf örtlicher Ebene, welche die Chancen der intelligenten Nutzung und Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Lösung von Problemen im ländlichen Raum dauerhaft nutzen. Mit den gesuchten Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen übertragbare Einzellösungen entwickelt werden, die auch andernorts als Vorbild dienen können. Dabei geht es unter anderem um die Erprobung digitaler Werkzeuge in den Themenfeldern Nahversorgung, Mobilität, Bildung und Lernen, Telemedizin oder die flexible, ortsunabhängige Gestaltung von Arbeit.

Es stehen aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung je Modellpro-

jekt bis zu 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund werden Interessenten für die Durchführung von innovativen Projekten mit Modellcharakter gesucht. Anträge sind bis zum 31.05.2017 zu richten an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Die Bekanntmachung und weitere Informationen sind unter folgender Adresse abrufbar www.ble.de (Rubrik: Programme / Ländliche Entwicklung / Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung).



Gesundheitswesen

Modellprojekt „Gute Ärzte braucht das Land“

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml setzt auch auf moderne Arbeitszeitkonzepte, um die medizinische Versorgung auf dem Land zu stärken. Huml betonte am 22.03.2017 anlässlich der Bilanz zu dem Förderprojekt „Gute Ärzte braucht das Land“ im niederbayerischen Schöfweg: „Der Rund-um-die-Uhr-erreichbare Hausarzt ist ein Auslaufmodell. Die junge Medizinergeneration fordert eine ausgewogene Work-Life-Balance. Freizeit, Familie und Beruf müssen sich gut unter einen Hut bringen lassen, ohne dass das ärztliche Ethos darunter leidet. Diesen Ansatz verfolgt das 2014 gestartete Projekt ‚Gute Ärzte braucht das Land‘ – und das mit großem Erfolg!“

Das bayerische Gesundheitsministerium unterstützt im Rahmen des Förderprogramms zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum das Projekt „Gute Ärzte braucht das Land“ des Hausarztes Dr. Wolfgang Blank als innovatives medizinisches Versorgungskonzept (IMV). Über einen Zeitraum von drei Jahren hat das Gesundheitsministerium insgesamt 200.000 Euro für die Umsetzung des Modellprojekts zur Verfügung gestellt.

Vier Standorte in Niederbayern

Das Modellprojekt wird an den vier Standorten der überörtlichen hausärztlichen Gemeinschaftspraxis von Dr. Blank in Niederbayern umgesetzt: Kirchberg im Wald, Rinchnach im Landkreis Regen, Schöfweg im Landkreis Freyung-Grafenau und Lalling im Landkreis Deggendorf.

Die Ministerin unterstrich: „Das Projekt unterstützt junge Ärzte mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie bei der Suche nach geeigneter Kinderbetreuung und bei der Jobsuche des Partners. Ein großer Erfolg ist die gute Vernetzung in den Gemeinden vor Ort. So gibt es eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen lokalen Akteuren, wie zum Beispiel mit Kinderbetreuungseinrichtungen und dem regionalen Wirtschaftsforum. Insgesamt hat sich das Projekt zu einem Erfolgsmodell entwickelt und konnte seit seinem Start vor drei Jahren neben den fünf angestellten Ärztinnen und Ärzten fünf Nachwuchsmediziner in Weiterbildung für die Tätigkeit auf dem Land gewinnen.“

Huml fügte hinzu: „Die Zukunft der medizinischen und vor allem der hausärztlichen Versorgung auf dem Land ist ein Schwerpunkt meiner Gesundheitspolitik für Bayern. Derzeit sind alle Landesteile gut mit Haus- und Fachärzten versorgt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen finden wir quer durch Bayern noch Regel- oder gar Überversorgung vor, das gilt auch für Niederbayern.“

Die Ministerin betonte zugleich: „Für die Zukunft stehen wir aber vor großen Herausforderungen. Das liegt zum einen an der Altersstruktur der

Ärzte – über 30 Prozent der Hausärzte sind über 60 Jahre alt. Zweitens entscheiden sich derzeit nur zehn Prozent der Nachwuchsärzte für eine hausärztliche Tätigkeit und drittens haben wir Ungleichgewichte bei der Verteilung der Ärzte zwischen Kreisstadt und ländlichen Gemeinden oder einzelnen Stadtteilen. Hier müssen wir rechtzeitig entgegensteuern, um die gute medizinische Versorgung auf dem Land zu erhalten. Dazu trägt auch das Projekt ‚Gute Ärzte braucht das Land‘ bei.“

StMGP-Förderprogramm

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Freistaat ist grundsätzlich die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zuständig. Um gerade in ländlichen Regionen ausreichend Praxismachern zu gewinnen, hat das bayerische Gesundheitsministerium (StMGP) aber ein Förderprogramm aufgelegt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen dafür insgesamt 11,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms unterstützt das Gesundheitsministerium unter anderem die Niederlassung von Haus- und bestimmten Fachärzten mit bis zu 60.000 Euro. Psychotherapeuten können eine Förderung von bis zu 20.000 Euro erhalten. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass sich die Mediziner in Gemeinden mit nicht mehr als 20.000 Einwohnern niederlassen. Bei Kinder- und Jugendpsychiatern liegt die Grenze bei 40.000 Einwohnern. Zu dem Programm gehören auch die Vergabe von Stipendien an Medizinstudierende und die Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte, wie das Projekt „Gute Ärzte braucht das Land“.

Weitere Informationen

„Diagnose Hausarztmangel?!“ – Daniëlle Rodarius, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung Bayern, hat in ihrem Fachbeitrag dieses Thema ausführlich beleuchtet, s. „Bayerischer Gemeindetag“ Ausgabe 02/2017, S. 67 ff.

Quelle:
StMGP-Pressmitteilung Nr. 40/GP
vom 22. März 2017



Wettbewerb: Alpen-Modell- regionen gesucht

Mit einem eigens initiierten Wettbewerb will Landwirtschaftsminister Helmut Brunner die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Alpenregionen voranbringen. Wie Brunner mitteilte, sollen dazu die besten Projektideen von Gemeindebündnissen ausgezeichnet werden. Die drei Sieger dürfen sich anschließend offiziell „Alpen-Modellregion“ nennen. In ihnen werden dann gezielt lokale Akteure unterstützt, damit aus ihren innovativen Ideen konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt werden können. „Wir wollen die Gemeinden ermuntern, gemeinsam die Alpenregionen als attraktive Urlaubs-, Wirtschafts- und Lebensräume zu erhalten und weiter zu entwickeln“, so der Minister. Von dem gezielten Zusammenspiel zwischen regionalen Entscheidungsträgern und Akteuren vor Ort erwartet sich Brunner Impulse für den gesamten bayerischen Alpenraum. Im Mittelpunkt sollen Themen wie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, regional erzeugte Produkte, alpine Architektur und innovative Holzverwendung, erneuerbare Energien, Kultur, Nahversorgung, lokale Gastronomie, Tourismus, Natur-, Klima- und Ressourcenschutz sowie Schutz vor Naturgefahren stehen.

Interessierte Gemeindeverbände entwickeln dazu unter dem Dach der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Entwicklungs- und Projektansätze für ihre zukünftige Alpen-Modellregion.

Abgabeschluss

Die Bewerbungsunterlagen können bis 15. Mai 2017 am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern eingereicht werden. Eine Jury mit Experten aus Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Ländliche Entwicklung, Regionalmanagement und Kommunalpolitik wird die drei besten Konzepte auswählen.

Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forste
www.stmelf.bayern.de/alpenmodellregionen

Quelle:
StMELF-Pressmitteilung Nr. 75
vom 15. März 2017

Kommunal- entwicklung im bayerischen Alpenraum

CIPRA Deutschland bietet drei Workshops im bayerischen Alpenraum zur nachhaltigen Kommunalentwicklung:

Mobilität:

27.04.17
Aschau/Chiemgau
www.is.gd/cipramob

Tourismus:

24.05.17
Sonthofen
www.is.gd/cipratou

Klimawandel/Energie:

28.06.17
Murnau
www.is.gd/ciprakli



EFRE-Förderung für kommunale CO₂-Vorzeigeprojekte

In Bayern werden aktuell kommunale Vorzeigeprojekte mit hervorragender CO₂-Einsparungsbilanz gesucht. Wie Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann am 13. März 2017 bekannt gegeben hat, erhält Bayern weitere Förderungen aus dem Strukturfonds der Europäischen Union für regionale Entwicklungen (EFRE). Gemeinsam mit den Mitteln von EU und Freistaat stehen mehr als 20 Millionen Euro bereit. Gefördert werden kommunale Vorzeigeprojekte, die eine hervorragende CO₂-Einsparung vorweisen können. Staatsminister Herrmann hat nun den Startschuss für die zweite Runde des Auswahlverfahrens gegeben.

Kommunen mit konkreten Maßnahmen können sich ab sofort bei den Bezirksregierungen bewerben. Projekte, die den Energiebedarf reduzieren, Energie rationeller verwenden und verstärkt erneuerbare Energien nutzen, sind willkommen. Denn insbesondere öffentliche Infrastrukturen haben ein besonders hohes Potenzial für Energieeinsparungen. Wesentliches Auswahlkriterium für eine Förderung ist das Verhältnis zwischen den eingesetzten Fördermitteln und den erreichbaren CO₂-Einsparungen pro Jahr.

Bewerbungsschluss: 11. Juli 2017

Weitere Informationen:

Bewerbungsunterlagen und Hinweise zum Auswahlverfahren unter <http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de>.

Siehe auch BayGT-Rundschreiben 19/2017 vom 04.04.2017.

Quelle:
StMI-Pressinformation Nr. 82/2017
vom 13.03.2017



Regionalgartenschau 2022 in Freyung

Neuer Höhenpark mit Blick in die Alpen geplant

Die Gartenschau 2022 geht nach Freyung. Diese Entscheidung verkündete die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf am 03.03.2017. Somit wird es 2022 eine Regionalgartenschau im Herzen des Bayerischen Waldes und im direkten Vorfeld des dortigen Nationalparks geben. Scharf: „Durch Gartenschauen entsteht neues Leben in der Stadt. Die Idee eines Höhenparks am Geyersberg mit Blick bis in die Alpen ist faszinierend und begeistert die Menschen vor Ort. Die geplanten Naherholungsmöglichkeiten steigern die Lebensqualität und sind weiterer Rückenwind für den regionalen Tourismus.“ Landwirtschaftsminister Helmut Brunner ergänzte: „Ich freue mich sehr, dass meine Heimat erneut die Chance hat, eine Gartenschau auszurichten. Gewinner werden die Bürgerinnen und Bürger sein. Denn Gartenschauen schaffen bleibende Werte, für die auch noch unsere Kinder und Enkel dankbar sind.“ Durch die geplante Gartenschau können dringend notwendige grün- und städteplanerische Veränderungen am Geyersberg voran gebracht werden.

Grundlage der Entscheidung war das Votum des Fachbeirates der Gesellschaft zur Förderung bayerischer Landesgartenschauen. Im Fachbeirat sind Experten aus den gärtnerischen Berufsverbänden, Naturschutzverbänden, Städte- und Landschaftsplaner sowie das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium und die Oberste Baubehörde vertreten.

Die Stadt Freyung entschied sich bei ihrer Bewerbung für die Ausrichtung einer Regionalgartenschau, mit der sie das Freizeit- und Erholungsareal am Geyersberg zu einem Höhenpark umgestalten will. Dazu wird die ehemalige Kurklinik auf dem Geyersberg abgerissen und durch ein modernes Gebäude ersetzt. Im Umfeld werden neue Grünanlagen entstehen, die Erholungs- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sein sollen.

Die Neuausschreibung der Gartenschau 2022 war nötig geworden, nachdem die Stadt Traunstein auf eine Austragung der Landesgartenschau verzichtet hat. In der Folge haben sich Bad Reichenhall, Freyung und Tirschenreuth für eine Gartenschau beworben.

Das Bayerische Umweltministerium fördert die Regionalgartenschau in Freyung mit bis zu 1,6 Millionen Euro. Auch das Landwirtschaftsministerium beteiligt sich an den Kosten.

Weitere Informationen zu bisherigen Gartenschauen im Freistaat unter <http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/unterwegs/gartenschauen/index.htm>

Quelle:
StMUV-Pressmitteilung Nr. 23/17
vom 03.03.2017



KOOPERATIONEN (RE)AKTIVIEREN

Wohnungsbautagung

12. Mai 2017, 09:30 Uhr – 13:00 Uhr

Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Kleiner Saal
Zisterzienserweg, 82256 Fürstenfeldbruck

Die Regierungen von Oberbayern und Schwaben laden zu einer Fachtagung über die Wohnraumförderung ein.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/planung/wohnungswesen/>

Tagung „Unkraut- bekämpfung“

3. Mai 2017
in Landshut

Die Tagung „Alternative Unkrautmanagementverfahren für Wege und Plätze – Geht es auch ohne Chemie?“ findet am 3. Mai 2017 in Landshut statt.

Im Laufe der Zeit siedeln sich auf gepflasterten oder befestigten Wegen und Plätzen verschiedene Pflanzenarten an. Häufig sind dies Löwenzahn und Einjährige Rispel, aber auch Wegerich und kriechende Knötericharten. Auf beschatteten Flächen treten auch Moose auf. Dieser Pflanzenbewuchs kann auf Gehwegen und Verkehrsflächen zu Sicherheitsproblemen für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer führen, sodass die Beseitigung der Pflanzen erforderlich sein kann. Außerdem wurzeln auch Sämlinge von z.B. Birke und Weide in den Fugen von Verkehrsflächen und Mauerwerk. Ihr Wachstum kann innerhalb einiger Jahre zu Schäden an der Bausubstanz führen.

Die Unkrautbekämpfung auf befestigten Wegen und Plätzen stellt die Kommunen vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Bausubstanz von Wegen und Plätzen muss erhalten und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben zunehmend Bedenken gegen die chemische Unkrautbekämpfung, wenngleich sie nur mit einer Ausnahmegenehmigung und strengen Auflagen durchgeführt werden darf. Sie erwarten aber dennoch saubere und möglichst unkrautfreie Gehwege. Im Rahmen dieser Tagung werden deshalb verschiedene alternative Maßnahmen zur Flächenpflege vorgestellt.

Die Tagung richtet sich an Verantwortliche für das Vegetationsmanagement in Städten und Gemeinden, an Dienstleister sowie an Vertreter rele-

vanter Verbände und andere Interessierte. Im Anschluss an die Tagung besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich bei den Ausstellern der Geräte weiter zu informieren.

Termin und Tagungsort:

3. Mai 2017, 9 Uhr
Landmaschinenschule Schönbrunn
Am Lurzenhof 3
84036 Landshut

Anmeldung:

www.lfl.bayern.de/ips/recht/158331

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Teilnahmegebühr:

25 Euro (inkl. Kaffee und Mittagessen)
Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr bis spätestens 21. April 2017.

Die Kontodaten erhalten Sie bei der Online-Anmeldung.

Veranstalter:

Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz
Lange Point 10, 85354 Freising
Tel.: 08161 / 71-5651
Fax: 08161 / 71-5735
E-Mail: IPS@Lfl.bayern.de
www.lfl.bayern.de/ips

Strategien für Rathauschefs und Führungskräfte „Grundlagen für die Gemeindepolitik“

10. Mai 2017
in München

Die Gesellschaft befindet sich in einem rasanten Veränderungsprozess. Die Bürgerschaft erwartet eine perfekt funktionierende Gemeinde mit einem Serviceangebot rund um die Uhr, ausreichende Kindergartenplätze mit hochqualifiziertem Personal, ein Bildungs- und Kulturangebot für Jung und Alt,

eine Infrastruktur mit Angeboten zur Kommunikation, Sport und Erholung und eine umfassende Bürgerinformation zu allen aktuellen Themen.

Der Rathauschef hat die Aufgabe, als Vordenker über alle aktuellen kommunalrechtlichen Themen Bescheid zu wissen, als Außenminister der Gemeinde für die entsprechenden Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, als Chef der Verwaltung trägt er die Verantwortung, dass die Mitarbeiter hochmotivierte Dienstleister für die Bürgerschaft sind, und als Vorsitzender im Gemeinderat sollte er das Gremium auf die gemeinsamen Ziele einschwören. Besondere Brisanz hat das Thema „Annahme von Spenden“, daher wird im Bereich Compliance, d.h. der Verminderung von Regelverstößen, ein Schwerpunkt gesetzt.

In vielen Gemeinden mit einer dünnen Personaldecke kommt dabei den Rathauschefs und den Führungskräften die Hauptarbeit zu. Die Tagung will Strategien zum Umgang mit Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft vorstellen, aber auch aktuelle kommunalrechtliche Themen sowie die Inhalte einer nachhaltigen Gemeindepolitik diskutieren.

Referenten:

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement und Direktor des Bayerischen Gemeindetags a.D.)
- Hans Peter Mayer (Direktor im Bayerischen Gemeindetag)
- Ministerialdirigent Michael Ziegler (Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr)
- Karl-Heinz Gerbl (Bürgermeister a.D.)

Adressaten:

Rathauschefs, Geschäftsleiter und Führungskräfte aus Städten und Gemeinden

Termin und Ort:

10.05.2017, 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ridlerstraße 75, 80339 München

Teilnahmegebühr:

230 € zzgl. Verpflegungspauschale

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Feller
Tel.: 089 / 21 26 74 - 32
E-Mail: feller@verwaltungsmanagement.de
<http://www.verwaltungsmanagement.de/index.php?angebote-fuer-mandatstraeger>

Bürgermeisterin – mit Power und Know-how 10. – 11. Mai 2017 in Augsburg

Seminarinhalte:

Um eigene Visionen und Strategien in der Kommune umzusetzen, benötigen Bürgermeisterinnen sehr unterschiedliche Kompetenzen auf hohem Niveau.

Neben dem Fachwissen sind umfangreiche Soft Skills für den langfristigen Erfolg als Bürgermeisterin entscheidend. Networking und Erfahrungsaustausch sind in diesem Zusammenhang hilfreiche Instrumente. Der Praxisworkshop bietet dazu Gelegenheit.

Die Bürgermeisterinnen haben Gelegenheit, gemeinsam mit Kolleginnen und professioneller Begleitung durch die Trainerin, aktuelle kommunale Herausforderungen zu bearbeiten. Von der Analyse bis zur Strategie und der Entwicklung konkreter to do's reichen die Arbeitsschritte.

Vorhandenes Soft Skills-Know-how, wie Verhandlungsführung, Gestaltung von Veränderungsprozessen, Umgang mit Widerstand, konstruktive Kommunikation, Selbstmanagement u.v.m., wird im Workshop vertieft und auf die individuellen kommunalen Situationen der Bürgermeisterinnen angewandt.

Die Bürgermeisterinnen arbeiten im Workshop an konkreten, aktuellen kommunalen Herausforderungen. Ziel ist, diese souverän gemeinsam mit dem Gemeinderat zu meistern.

Für das Gelingen des Workshops ist erforderlich, dass Sie konkrete Herausforderungen/Fallbeispiele mitbringen.

Ziele des Seminars:

- kollegialer Austausch
- Strategieentwicklung für professionellen Umgang mit kommunalen Herausforderungen
- Vernetzung

Eingeladen sind:

Bürgermeisterinnen; die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt

Termin:

10. und 11.05.2017, 10:30 Uhr

Kosten:

350 € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Übernachungskosten: 60 €

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271 / 41441
Fax 08271 / 41442
E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de
Flyer unter: www.sdl-inform.de

Konferenz „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ 11. Mai 2017 in Rosenheim

Die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Umweltbundesamt und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention – laden herzlich zu einer alpenweiten Konferenz „Grünes Wirtschaften in der Alpenregion“ ein.

Die kostenfreie Konferenz wird am 11. Mai 2017 im OVB Medienhaus in Rosenheim ausgerichtet.

Die Konferenz stellt die Empfehlungen, ausgewählte Ergebnisse und gute Praxis-Beispiele für ein Grünes Wirtschaften in den Alpen vor, die im 6. Alpenzustandsbericht erarbeitet wurden. Eingeladen sind Teilnehmer/innen aus Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Forschung und der Zivilgesellschaft aller Alpenländer.

Auf der Konferenz wird diskutiert, wie Ansätze für eine Grüne Wirtschaft umgesetzt werden können und es sollen erste Ideen für ein Aktionsprogramm entwickelt werden.

Detaillierte Informationen und die Anmeldung zur Konferenz unter: <https://www.umweltbundesamt.de/en/greening-the-economy>

Internationale Konferenz zu „Nachhaltigkeits- strategien“ 8. – 9. Juni 2017 in Speyer

Unter dem Titel „Nachhaltigkeitsstrategien im Zuge der Modernisierung der europäischen Vergaberechtsvorschriften“ findet vom 8. bis 9. Juni 2017 am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Andrea Gyulai-Schmidt und Prof. Dr. Jan Ziekow eine internationale Konferenz statt.

Ziel der Konferenz ist eine aktuelle Bestandaufnahme zur praktischen Umsetzung der Vergaberichtlinien 2014 in drei EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz im Bereich der Nachhaltigkeit und fairen Beschaffung. Die Konferenz beabsichtigt, Experten aus Wissenschaft und Praxis, insbesondere öffentliche Auftraggeber, Vertreter der

Rechtspflege, der Wirtschaft und Wissenschaft zu einer vertieften Diskussion der aktuellen und zentralen Fragen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zusammenzubringen. Die Teilnehmer sollen ihre praktischen Erfahrungen über die Vorteile und Stolperfallen der nachhaltigen Beschaffung austauschen.

Als Themen sind u.a. geplant:

- Nachhaltige Entwicklung im Lichte der Vergaberichtlinien 2014 – Die Position des Europäischen Parlaments im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vergaberichtlinien
- Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur grünen Vergabe und deren Umsetzung in der deutschen Vergabep Praxis
- Besonderheiten der Eignungs- und Zuschlagskriterien bei der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses
- Die sozialen Kriterien – von den ILO-Kernarbeitsnormen bis zu den betriebsbezogenen Aspekten
- Nachhaltige Label und Gütesiegel für Produkte und Dienstleistungen
- Berücksichtigung von „Fair Trade“-Normen nach dem europäischen und deutschen Vergaberecht
- Grundsatz der Mittelstandsfreundlichkeit
- Kommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft: Zwischen Ausschreibungspflicht und Vergaberechtsfreiheit
- Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und Beihilferecht
- Innovation als Wettbewerbsvorteil
- Innovationspartnerschaft als neuer Hoffnungsträger

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Programm und Anmeldung:

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Dr. Andrea Gyulai-Schmidt

Visiting Fellow

Tel. 06232 / 654-286

E-Mail: a.gyulaismidt@gmail.com

<http://www.foev-speyer.de/de/veranstaltungen.php>

Die WELT braucht WALD!



68. FORSTVEREINSTAGUNG 17.–21.05.2017 REGENSBURG2017.de

Ziel der Forstvereinstagungen ist es, Experten mit Praktikern zusammenzubringen und den Austausch von Erfahrung und Wissen im breiten Dialog zu ermöglichen. Fachexperten und Wissenschaftler werden in den Seminaren und Foren umfangreich über verschiedenste Themen, mit denen sich die Forstbranche derzeit auseinandersetzt, berichten und mit den Tagungsteilnehmern diskutieren. Im Rahmen der Tagung werden über 40 Fachexkursionen innerhalb Bayerns sowie nach Tschechien und Österreich stattfinden.

Josef Mend, Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Vorsitzender des Forstausschusses des Bayerischen Städtetages und Erster Bürgermeister der Stadt Iphofen stellt im Programmheft zur Tagung die Anliegen der bayerischen Kommunen rund um den „Kommunalwald Bayern“ vor, siehe: http://www.forstverein.de/fileadmin/pdf/Regensburg/Sonderausgabe_Regensburg_20_12_16.pdf



5. Bayerisches WasserkraftForum am 18. Mai 2017 im Herzogsschloss in Straubing: Hierzu lädt die Bayerische Gemeindezeitung herzlich ein. Das Bayerische Wasserkraftforum hat sich als Informationsveranstaltung und Dialogplattform in Bayern etabliert. Rund 200 politische und kommunale Entscheidungsträger, Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Medien sowie Fach- und Führungskräfte aus Wasserkraftunternehmen nehmen an diesem Forum teil. Es findet jedes Jahr an wechselnden Orten in Bayern statt. Der Eintritt ist für angemeldete Kommunalvertreter kostenfrei. Anmeldungen und weitere Informationen unter: www.bayerisches-wasserkraftforum.de

9. Forum Hochwasser- risikomanagement

22. Juni 2017
in Augsburg

Mit Fertigstellung der Hochwasser-
risikomanagement-Pläne wurde der
erste Zyklus zur Umsetzung der Hoch-
wasserrisikomanagement-Richtlinie
abgeschlossen. Es gilt nun, die erfor-
derlichen Maßnahmen zur Verringe-
rung des Hochwasserrisikos umzuset-
zen. Außerdem müssen die Hochwas-
sergefahren- und Hochwasserrisiko-
karten überprüft und fortgeschrieben
werden. Im 9. Forum wird der Umset-
zungsprozess anhand interessanter
Beispiele aus der Praxis aufgezeigt.

Gastgeber des Forums ist Bayern. Das
Forum versteht sich als Plattform einer
breiten öffentlichen Diskussion des
Umsetzungsprozesses. Auch in
diesem Jahr ist es wieder gelungen,
exzellente Referent/innen zu gewin-
nen. Die Fachvorträge fokussieren
drei Themenblöcke:

- Hochwasserangepasstes Planen und Bauen
- Landwirtschaft und Hochwasser-
risikomanagement
- Aktuelle Projekte

Die Veranstaltungsreihe wird von
den Ländern Rheinland-Pfalz, Sach-
sen, Bayern und Thüringen getragen.
Als Veranstalter zeichnen das Landes-
amt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU),
das Landesamt für Umwelt, Landwirt-
schaft und Geologie des Freistaates
Sachsen (LfULG), das Bayerische Lan-
desamt für Umwelt (LfU) und das
Fachgebiet Wasserbau und Wasser-
wirtschaft der Technischen Universi-
tät Kaiserslautern verantwortlich.

Anfragen und Anmeldungen bitte ausschließlich an:

UniWasser GmbH
Frau Brigitte Kolbe
Schumannstr. 16, 67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 89291516
E-Mail: info@uniwasser.com

Anmeldung:

[http://uniwasser.com/de/
id-9-forum-zur-umsetzung-der-
eg-hwrm-rl.html](http://uniwasser.com/de/id-9-forum-zur-umsetzung-der-eg-hwrm-rl.html)

Termin und Ort:

22. Juni 2017, 9 – 17 Uhr
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821/9071-0

Teilnahmegebühr:

135 Euro inkl. Tagungsband und
Verpflegung

Veranstalter:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Tel.: 08 21/ 9071-0
E-Mail: fachtagungen@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de/>



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478
Waldkraiburg kauft gebrauchte Kom-
munalfahrzeuge wie z.B. LKW (Merce-
des und MAN), Unimog, Transporter,
Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüs-
ung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
E-Mail: h_auer@web.de

Drehleiter DLAK 23/12 zu verkaufen

Der Markt Reichertshofen verkauft
eine ausgemusterte Drehleiter DLAK
23/12.

Fabrikat: IVECO 140-25A

Aufbau: Magirus

Erstzulassung: 01.07.1986

188KW

Schaltgetriebe

max. zul. Gesamtgewicht: 15.400 kg

ca. 70.000 km,

ohne Funk und feuerwehrtechnische
Beladung

Staffelkabine

TÜV 08/17

UVV-Prüfung Leiterpark 08/17

10-Jähriger Hydraulikschlauchtausch
Leiterpark 07/18

Allgemeinzustand ist dem Alter ent-
sprechend. Der Verkauf erfolgt gegen
Höchstgebot.

Angebote bis 5. Mai 2017 an:

Markt Reichertshofen
Herr Wojta
Schloßgasse 5
85084 Reichertshofen

Bei technischen Fragen und Besichtigungen:

Herr Thaller

Tel.: 0171 9539089

E-Mail: [michael.thaller@
ff-reichertshofen.de](mailto:michael.thaller@ff-reichertshofen.de)

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik
„Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/>

[SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx).

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht
wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail
zur Verfügung.

Löschgruppenfahrzeug LF 8 zu verkaufen

Sitzplätze: 9
Fahrgestell: Mercedes-Benz 408G
Aufbau: Ziegler
Baujahr: 1974
Benziner, 63 kW, 85 PS
km-Stand 02/2017: 26.846
TÜV bis 09/18
Getriebe: Schaltgetriebe (manuell)
Vorbaupumpe: Fabrikat Ziegler
Alters- und nutzungsbedingte Rost- und Gebrauchsspuren.
Fahrzeug ohne feuerwehrtechnische Beladung.
Ortsbesichtigung nach Terminvereinbarung möglich.

Das Angebot schicken Sie bitte an:
Gemeinde Baar (Schwaben)
Frau Pfundmeier
Marktplatz 18, 86554 Pöttmes
Tel.: 08253 / 9998-18
E-Mail: pfundmeier.maria@vg-poettmes.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 zu verkaufen

Die Gemeinde Ramerberg verkauft ein gebrauchtes LF 16/12 mit folgenden Eckdaten:
Fahrgestell: MAN, Typ 12.222 / Silent
Fahrzeugaufbau: Rosenbauer
Leistung: 162 kW
Kilometerstand aktuell: 62.984
Erstzulassung: 1995
nächste HU: 03/2019
Neben der feuerwehrtechnischen Beladung laut Norm (DIN 14 530) verfügt das Fahrzeug über zusätzliche Beladung (genauere Details unter: www.ramerberg.de/aktuelles). Das Fahrzeug weist einen, bezogen auf Alter und Nutzung, üblichen Gesamtzustand auf.

Anfragen an:
Gemeinde Ramerberg
Tel.: 08039 / 5588
Fax: 08039 / 5589
E-Mail: gemeinde@ramerberg.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS zu verkaufen

Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS
Allrad, Baujahr 1989
Fabrikat Iveco-Magirus, Typ 90-16 AW
Ohne feuerwehrtechnische Beladung
Ohne Funkanlage
TÜV bis November 2017

Anfragen an: s. rechts Markt Simbach

Barth-Schlauch-trocknungs-Turm-anlage zu verkaufen

Lifturmatic 1,
Fassungsvermögen 40 Schläuche B/C
Ziegler-Schlauchwaschtrog mit Prüfwange, aus glasfaserverstärktem Polyester, Länge 9,83 m

Anfragen an:

Markt Simbach, Herr Weichbrodt
Eggenfeldener Str. 1
94436 Simbach
Tel.: 09954 / 930817
Fax: 09954 / 930820
E-Mail: stephan.weichbrodt@markt-simbach.de

Feuerwehranhänger zu verkaufen

Baujahr 2012,
Fahrgestell WM Meyer
Ladefläche innen 1,85 m x 3,10m
Höhe 1,8 m
VB 8.000 €

Weitere Informationen:

Gemeinde Gerbrunn, Herrn Nirsberger
Tel.: 0931/70280-114
E-Mail: jan.nirsberger@gerbrunn.de

ANZEIGE

Das Team der rehm Datenschutz GmbH verfügt über eine hervorragende Expertise und beste Kundenkontakte im Datenschutz-Umfeld. Zusammen mit der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, dem Marktführer für juristische Fachinformationen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, begleiten wir jetzt auch Kommunen und andere Behörden kompetent und zuverlässig bei der Umsetzung aller relevanten Datenschutz-Vorschriften.

Für die Ausweitung unseres Dienstleistungsangebots auf den öffentlichen Sektor suchen wir Sie als

Junior-Consultant Datenschutz (w/m)
am Standort Siegersbrunn bei München.

Wir bieten Ihnen eine kontinuierliche Wissensentwicklung, Erfahrungsaustausch auf hohem fachlichem Niveau und ein Team, das rundum Freude an der Arbeit hat! Sie erhalten eine fundierte Einarbeitung in die Tätigkeit als Datenschutz-Consultant.

Im Rahmen anspruchsvoller Kundenprojekte warten **vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben** von der **Beratung** über **Analyse** und **Weiterentwicklung** bis hin zur **Umsetzung** im Bereich der Datenschutzorganisation von Kommunen und anderen Behörden auf Sie.

Details zum Stellenprofil: www.rehm-datenschutz.de/stellen

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail unter bewerbung@rehm-datenschutz.de. Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Daniela Duda (Tel. 08102 99199-94).

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nach Möglichkeit als verschlüsselte, passwortgeschützte Zip-Datei und teilen Sie uns eine Telefonnummer mit, unter der wir Ihr Passwort erfragen können.

rehm datenschutz

NÜRNBERG 2017 KOMMUNALE

10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19.10.2017

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Öffentliches Auftragsvolumen pro Jahr:
260.000.000.000 Euro*

Kommunale Entscheider warten auf Ihr Angebot.

Jetzt Aussteller werden: KOMMUNALE.DE/ANMELDUNG

* DVNW Deutsches Vergabernetzwerk GmbH

 Folgen Sie uns auf Twitter!

 **BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

NÜRNBERG / MESSE



Bayerische Klima-Anpassungsstrategie 2016



Der Klimawandel ist längst in Bayern angekommen und zeigt seine Auswirkungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie 2016 stellt die bereits beobachteten klimatischen Veränderungen, als auch die zukünftig zu erwartenden Veränderungen in Bayern dar.

Mit der vorliegenden Broschüre wird die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS) aus dem Jahr 2009 aktualisiert und weiterentwickelt, um die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Die BayKLAS 2016 informiert über die Vielzahl an Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen für Unternehmen, Kommunen oder Privatpersonen.

Die Veröffentlichung kann unter http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmu_v_klima_009.htm als PDF heruntergeladen werden.

MedGuide: Medizinischer Sprachführer auf Deutsch, Arabisch und Farsi



Im Zuge der Flüchtlingskrise hat ein Ärzteteam einen medizinischen Sprachführer auf Deutsch, Arabisch und Persisch (Farsi) entwickelt. Er enthält über 500 Fragen und Antworten sowie aussagekräftige Illustrationen für jene Menschen mit Migrationshintergrund, die weder schreiben noch lesen können. Der MedGuide ist in dieser Detailtiefe in Deutschland erstmals verfügbar.

Der MedGuide ist unterteilt in:

- Akute Beschwerden
- Vorgeschichte
- Körperliche Untersuchungen
- Therapie und Operation

Aspekte wie Patienteninformationen, Verhaltensregeln im Krankenhaus oder bei Infektion und weiteres mehr runden den Sprachführer ab.

Ein Fachärzte-Team aus Husum/Nordfriesland hat die Erfahrungen aus der Arbeit in den Erstaufnahme-Einrichtungen für Flüchtlinge sowie in der Notaufnahme zusammengetragen. Hierbei waren Ärzte aus den Bereichen Innere Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie und Hausärzte aus der Region beteiligt.

Bestellungen

Der MedGuide hat keine ISBN und ist daher nicht im Buchhandel erhältlich. Das Buch mit 100 vierfarbigen Seiten für 19,90 Euro ist bestellbar unter: www.edition-willkommen.de

Der MedGuide wurde aus einer Ehrenamts-Initiative heraus geschaffen. Aus den Erlösen werden weitere Sprachführer zu dringend benötigten Themen erstellt. In Planung ist z.B. ein fundierter Leitfaden zu Schwangerschaft & Geburtshilfe auf Deutsch, Arabisch & Farsi.

Michael Schwarz, M.A.
Theodor-Storm-Straße 13
25813 Husum / Nordsee
E-Mail: info@edition-willkommen.de
Tel. 04841 / 770 99 94

Z-M-I – Zehn-Minuten-Internet-Newsletter für Bürgermeister



Jeden Sonntag wird im Z-M-I, dem Zehn-Minuten-Internet Newsletter, über interessante Links aus dem Internet für Bürgermeister, Ratsmitglieder und Kandidaten berichtet. Den Z-M-I erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://zmi.habel.de>

Als feste Rubriken gibt es im Z-I-M:

- Kopf der Woche
- Buch der Woche
- Webseite der Woche
- Startup der Woche
- Tweet der Woche
- und
- „Zu guter Letzt“

Energie-Atlas Bayern
www.energieatlas.bayern.de



Das kostenfreie Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende – der Energie-Atlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de) – steht seit 4.4.2017 in einer neuen Version mit vielen zusätzlichen Funktionen zur Verfügung. Der Energie-Atlas Bayern informiert umfassend über die Energiewende und stellt gleichzeitig für Experten eine digitale Planungshilfe dar. Bayerns Energieministerin Ilse Aigner: „Die neue Version ist jetzt noch informativer, noch benutzerfreundlicher und bietet den Benutzern zahlreiche neue Anwendungsmöglichkeiten. Für Planer wird der Energie-Atlas so zum digitalen Reißbrett. Und die Bürger können sich informieren, wie der Energie-Mix in ihrer Region aussieht.“

Digitales Nachschlagewerk zur Energiewende

Wer wissen möchte, wie viele Photovoltaikanlagen es in seiner Gemeinde gibt, wird in Sekundenschnelle mit der kombinierten Orts- und Themensuche fündig. Wer detailliertere Informationen sucht, kann mit der erweiterten Recherchefunktion individuelle Suchkriterien – zum Beispiel alle Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2 bis 3 MW im Regierungsbezirk Unterfranken – angeben und die Ergebnisse als Excel- oder kml-Datei herunterladen und weiterverwenden.

Seit sechs Jahren unterstützt der Energie-Atlas Bayern Bürger, Kommunen, Unternehmen, Planer und Behörden dabei, die Energiewende in Bayern voranzubringen. Das digitale Nachschlagewerk wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Aigner: „Der Energie-Atlas Bayern ist ein erfolgreiches Gemeinschaftswerk. Der Atlas bündelt Daten und Informationen verschiedenster Ressorts der Bayerischen Staatsregierung. Derzeit arbeiten wir an einer Version für Smartphones und

Tablets, für den Photovoltaik-Potenzialrechner steht die erste Testphase an, und ein Haushaltsgeräte-Check wird schon bald online abrufbar sein.“

Neu: Digitalisierungsfunktion

Mit der neuen Digitalisierungs- bzw. Zeichenfunktion können beispielsweise Kreise, etwa zur Abstandsmessung, erstellt und mit Daten in der Karte kombiniert werden. Die vielseitigen Karten-Funktionen werden ergänzt durch ausführliche Themenseiten, deren Inhalte in der neuen Version als PDF gespeichert werden können. So können Texte ganz einfach offline gelesen, abgelegt oder ausgedruckt werden.

Der Energie-Atlas Bayern wird vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Bayerischen Vermessungsverwaltung betrieben und weiterentwickelt. Eine Übersicht über alle Neuerungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas/neu/140.html>

Quelle:
 StMWI-Pressemitteilung Nr. 61/17
 vom 4. April 2017

ANZEIGE



Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH)

- ⇒ Wasserversorgung
- ⇒ Abwasserentsorgung
- ⇒ Elektronische Systeme
- ⇒ neu: Bauhof

von ausgewiesenen Experten erarbeitet
 aus der Praxis für die Praxis

Ansprechpartnerin:
 Margit Frey
 Tel: 089/36 00 09-13
 Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de
 Kommunal GmbH des
 Bayerischen Gemeindetags
 Dreschstraße 8, 80805 München
www.baygt-kommunal-gmbh.de > BOH



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 17. Februar bis 10. März 2017

Brüssel Aktuell 7/2017

17. bis 24. Februar 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilfen: EU Parlament nimmt Stellung zum Jahresbericht Wettbewerbspolitik
- Europäisches Semester: Länderspezifische Aktualisierungen
- Digitaler Binnenmarkt: Parlament nimmt eine Entscheidung zu Cloud-Initiative an

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: ENVI-Ausschuss veröffentlicht Berichte zu Kommissionsentwürfen
- Sustainable Energy Week 2017: Beiträge zum „Networking Village“ gesucht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Kommissarin Cretu diskutiert mit Kommunal- und Regionalvertretern
- RegioStars Awards 2017: Start des Bewerbungsverfahrens

Soziales, Bildung und Kultur

- Asylrecht: EuGH-Urteil zur Ablehnung von Beteiligten einer terroristischen Vereinigung
- Europäisches Jahr 2018: Einigung zum Beschluss über ein Kulturerbejahr

Brüssel Aktuell 8/2017

24. Februar bis 3. März 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Dienstleistungspaket: Rat begrüßt Ziele des Pakets

Umwelt, Energie und Verkehr

- Fahrgastrechte: Konsultation zu einer Initiative für den multimodalen Verkehr
- Energieunion: Stellungnahme des Ministerrats zum Energiepaket
- Luftqualität: letztes Mahnschreiben und Handlungsansätze
- Städtische Mobilität: Finalisten des SUMP und European Mobility Week Awards
- Biodiversität: App zur Erkennung invasiver Spezies vorgestellt

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Parlament fordert bessere Kommunikation der Erfolge
- Regionalpolitik: Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht

Soziales, Bildung und Kultur

- Erasmus+: Konsultation zu Zielen und Maßnahmeneffektivität
- Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen: Konsultation gestartet
- Gleichstellung: Parlament fordert geschlechtsspezifische Gesundheitspolitik

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zukunft der EU: EU-Kommission legt Weißbuch vor

In eigener Sache

- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: fast wieder komplett

Brüssel Aktuell 9/2017

3. bis 10. März 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Einheimischenmodell: Bayerischer Vorschlag von Kommission akzeptiert
- Digitalisierung: Deutschland nur Mittelmaß im Index der digitalen Leistungsfähigkeit
- Internationales Investitionsgericht: Minister diskutierten erste Schritte

Umwelt, Energie und Verkehr

- Trinkwasserrichtlinie: Frühe Folgenabschätzung zur Revision der Richtlinie

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- NUTS-Klassifikation: Einführung neuer Typologien
- Kohäsionspolitik: AdR kritisiert Zukunftsszenarien der Kommission
- INTERREG B Alpenraum: Informationstage in Freiburg und München
- INTERREG Europe: Aufruf insbesondere für Projekte der Ressourceneffizienz

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Neuer Aktionsplan für die Rückkehr und Empfehlungen
- Migration II: Kommission berichtet über Fortschritte
- Gesundheit: Verschiedene Veröffentlichungen
- Arbeitsmarkt: Rat fordert Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Arbeitsrecht: Fahrplan zur Arbeitszeitrichtlinie
- Humanitäre Visa: Keine Anwendbarkeit des Visakodex bei längerem Aufenthalt

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Agenda für bessere Rechtsetzung: Überarbeitung des bestehenden Webportals
- Europäischer Verwaltungspreis 2017: Bewerbungen bis 13. April 2017

Förderprogramme

- e-Signatur/e-Identifikation: Projektauftrag im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Zukunft der EU: EU-Kommission legt Weißbuch vor

Am 1. März veröffentlichte die EU-Kommission das „Weißbuch zur Zukunft Europas: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“. Dieses betrachtet die Herausforderungen und Chancen des europäischen Projekts und skizziert fünf Szenarien: 1. Weiter wie bisher; 2. Schwerpunkt Binnenmarkt; 3. Wer mehr will, tut mehr (d. h. Europa mehrerer Geschwindigkeiten); 4. Weniger, aber effizienter; 5. Viel mehr gemeinsames Handeln. Die Kommission weist darauf hin, dass die Szenarien sich nicht gegenseitig ausschließen und nicht erschöpfend sind. Je Szenario bietet sie zur Veranschaulichung einen Ausblick, wo die EU im Jahr 2025 stehen könnte. Das Weißbuch soll zusammen mit dem 60. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2017 den Anfang eines breiten Diskussionsprozesses bilden mit dem Ziel, Weichen für die Zukunft zu stellen.

Szenario 1: Weiter wie bisher

Im Szenario „Weiter wie bisher“ konzentriert sich die EU-27 auf die Umsetzung und Aktualisierung ihrer derzeitigen Reformagenda. D. h. sie orientiert sich weiterhin an den Politischen Leitlinien der Kommission und der Erklärung von Bratislava (vgl. Brüssel Aktuell 30/2014 bzw. 28/2016) und überprüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit bestehender Rechtsvorschriften. Die Kommission geht hier davon aus, dass die Ergebnisse aufgrund der schwerfälligen Beschlussfassung nicht immer den Erwartungen gerecht werden. Die Einheit der EU-27 bliebe gewahrt, könnte aber bei ernsthaften Differenzen auf dem Spiel stehen. Auf der Agenda stünde v. a. Folgendes:

- eine Stärkung des Binnenmarktes, u. a. in den Bereichen Energie und Digitales, eine Reform des Beihilferechts, fortschrittliche Handelsabkommen und die Verbesserung des Funktionierens der Eurozone;
- eine Intensivierung der Kooperation beim Management der Außengrenzen, Fortschritte beim gemeinsamen Asylsystem, eine bessere Koordinierung in Sicherheitsangelegenheiten;
- eine engere Abstimmung bei der Außenpolitik und stärkere Zusammenarbeit bei der Verteidigung;
- eine teilweise Modernisierung des EU-Haushalts.

Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt

Das 2. Szenario beinhaltet, dass sich die EU-27 wieder auf den Binnenmarkt – allerdings nur zwei (freier Warenverkehr, freier Kapital- und Zahlungsverkehr) der vier Grundfreiheiten der EU – konzentriert. Hintergrund wäre, dass in immer mehr Politikbereichen wie Migration, Sicherheit und Verteidigung der gemeinsame politische Wille zur Einigung fehlt. Dies hätte zur Folge, dass die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln begrenzt wäre und neu auftretenden



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



de gemeinsame Herausforderungen oft bilateral gelöst werden müssten. Die Integrität der einheitlichen Währung wäre gefährdet und die EU-Bürgerrechte könnten Einschränkungen erfahren. Für die einzelnen Politikbereiche würde dies Folgendes bedeuten:

- Stärkung des gemeinsamen Waren- und Kapitalmarkts, keine vollumfängliche Gewährleistung der Freizügigkeit und des freien Dienstleistungsverkehrs, weiterhin unterschiedliche Standards und nur begrenzte Zusammenarbeit im Euro-Währungsgebiet;
- keine einheitliche Asyl- und Migrationspolitik, systematischere Binnengrenzkontrollen und bilaterale Koordination in Sicherheitsfragen;
- bilaterale Regelung bestimmter außenpolitischer Fragen, Weiterführung der jetzigen Zusammenarbeit bei der Verteidigung;
- Neuausrichtung des Haushalts zur Finanzierung von Basisfunktionen für den Binnenmarkt.

Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr

Im 3. Szenario verfährt die EU-27 an sich weiter wie bisher. Die verstärkte Zusammenarbeit von Gruppen interessierter Mitgliedstaaten wird jedoch erleichtert. Es bilden sich so eine oder mehrere „Koalitionen der Willigen“, die in bestimmten Politikbereichen gemeinsam voranschreiten. Den anderen Mitgliedstaaten steht es frei, sich später anzuschließen. Die Beschlussfassung würde dadurch komplexer werden. Ferner könnten die EU-Bürgerrechte in ihrer Tragweite allmählich zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede aufweisen. Es könnte jedoch weit mehr erreicht werden als beim Szenario 1. In Ergänzung der o. g. Agenda könnten sich Gruppen von Mitgliedstaaten z. B. in den Bereichen Steuern, Sozialstandards, Sicherheit und Justiz zusammenschließen. Die betreffenden Staaten würden zusätzliche Mittel für die Vertiefungsbereiche bereitstellen.

Szenario 4: Weniger, aber effizienter

Im Rahmen des 4. Szenarios konzentriert die EU-27 ihre Aufmerksamkeit und begrenzten Ressourcen darauf, in ausgewählten Gebieten schneller mehr Ergebnisse zu erzielen. Andere Gebiete würden den Mitgliedstaaten überlassen. Die EU wäre so in bestimmten Gebieten schlagkräf-

tiger. Allerdings wäre die Einigung dahingehend schwierig, welche Aufgaben prioritär zu behandeln oder aufzugeben sind. Im Einzelnen wären folgende Entwicklungen denkbar:

- Beschränkung gemeinsamer Standards im Binnenmarkt auf ein Mindestmaß, verknüpft mit einer besseren Durchsetzung, ausschließliche Regelung von Handelsfragen auf EU-Ebene, Konsolidierung des Euro-Währungsraums und Sicherung seiner Stabilität, Beschränkung der EU-Aktivitäten auf manchen Gebieten der Beschäftigungs- und Sozialpolitik;
- systematische Zusammenarbeit bei Grenzmanagement, Asylpolitik und Terrorismusbekämpfung;
- eine Stimme zu allen Themen der Außenpolitik, Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion;
- Wesentliche Neugestaltung des EU-Haushalts, um den neuen Prioritäten zu entsprechen;

Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln

Eine weitere Variante wäre, dass sich die Mitgliedstaaten dazu durchringen, mehr Kompetenzen und Ressourcen zu teilen. Die Folge wären eine schnellere Beschlussfassung und eine entschiedener Durchsetzung. Auf die einzelnen Politikbereiche würde sich das wie folgt auswirken:

- weitere Harmonisierung der Standards und entschiedener Durchsetzung, Regelung von Handelsfragen exklusiv auf EU-Ebene, Verwirklichung der Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalunion;
- systematische Zusammenarbeit bei Grenzmanagement, Asylpolitik und Terrorismusbekämpfung;
- eine Stimme zu allen Themen der Außenpolitik, Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion;
- wesentliche Modernisierung und durch Eigenmittel gestützte Aufstockung des EU-Haushalts, Operationalisierung der fiskalischen Stabilisierungsfunktion für das Euro-Währungsgebiet.

Nächste Schritte

Anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge werden die Staats- und Regierungschefs der EU (ohne das Vereinigte Königreich) am 25. März 2017

eine Rom-Deklaration abgeben. Die Kommission will das Weißbuch ferner durch Diskussionspapiere zur Entwicklung der sozialen Dimension Europas (Ende April), zur Globalisierung als Chance (Mitte Mai), zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (Ende Mai) sowie zur Zukunft der europäischen Verteidigung (Anfang Juni) bzw. der EU-Finzen (Ende Juni) ergänzen. Die Ideen, die sich in der europaweiten Debatte entwickeln, sollen im September in die Rede des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zur Lage der Union einfließen. Der Europäische Rat soll auf dieser Grundlage Ende 2017 erste Schlussfolgerungen ziehen. (CB)

10. Gemeinsamer Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes am 14. und 15. März 2017 in Salzburg

Europa stärken – Städte und Gemeinden für die EU

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland und Österreich sind am 14./15. März 2017 in Salzburg auf Einladung des Österreichischen Gemeindebundes zum bereits 10. Gemeinsamen Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zusammengekommen.



In der Salzburger Residenz: Bgm. Roland Schäfer, DStGB-Präsident (2.v.l.), umrahmt von den beiden Europaausschussvorsitzenden auf österreichischer und deutscher Seite, Bgm. Rupert Dworak (1.v.l.) und Bgm. Harry Brunnet (Mitte) mit Bgm. Ruth Thurner, KGRE-Delegierte des DStGB (2.v.r.) und dem Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags Bgm. Josef Mend (1.v.r.) © BayGT



Bgm. Ruth Thurner, Schwaig b. Nürnberg (links), und die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Christiane Thömmes, setzten die lebhaften EU-Diskussionen in der Pause fort. © BayGT

„Die Zusammenarbeit der Kommunen in Europa hat eine wichtige Bedeutung. Die Gemeinsamen Europatage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sind dafür ein sehr positives Beispiel“, so Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, Präsident des DStGB, und Bürgermeister Harry Brunnet, Hardthausen, Vorsitzender des Europaausschusses des DStGB und Vizepräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.

„Die kommunale Ebene kann, wenn sie zusammensteht, einiges erreichen. Das zeigen jüngste Erfolge unserer Interessenvertretung in Brüssel und Straßburg“, fügte Bürgermeister Rupert Dworak, Vorsitzender des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes hinzu.

Eine breite Themenpalette beschäftigte die Gemeindevertreter aus den beiden Nachbarländern im Herzen Europas. Dazu gehörten Fragen der Migrationspolitik, der Gleichstellung oder der Finanz- und Infrastrukturausstattung in den Städten und Gemeinden. Nicht zuletzt aber stand die Zukunft Europas im Mittelpunkt der Tagung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Salzburg.

Erklärung des Gemeinsamen Europatags

Auf dem Gemeinsamen Europatag wurde am 14. März 2017 eine Erklärung verabschiedet. Diese ist ab Seite 194 dokumentiert.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen von Juni bis Juli 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni und Juli 2017 unten stehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Beitragserhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung. Von Grund auf erklärt (MA 2018)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Straßhof
Siebenecken 1
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Zeit: **27. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.

Seminarbeschreibung: Die Beitragserhebung zu Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist nicht frei von rechtlichen Klippen. Um Tiefgang zu erreichen, muss erst einmal ein Grundverständnis der Materie erarbeitet werden. Dieses Seminar richtet sich also an interessierte Praktiker, die in dieser Materie Entscheidungssicherheit gewinnen wollen.

Anhand einer Vielzahl von Beispielen soll die Beitragserhebung insbesondere beim Maßstab Grundstücks-

fläche und vorhandene Geschossfläche systematisch dargestellt werden. Außerdem werden die Grenzen einer vorteilsgerechten Veranlagung ausgelotet. Es geht um Keller, Dachgeschosse, Gebäudefluchtlinien, Veranlagung von Gewerbebauten und Garagen. Wir wenden uns aber auch dem häufig „vernachlässigten“ Maßstab der zulässigen Geschossfläche mit seinen Besonderheiten zu.

Ein wichtiges Thema wird zudem das Zusammenspiel der Festsetzungsverjährung und der zum 1. April 2014 neu ins KAG aufgenommenen Verjährungshöchstgrenze darstellen. Schließlich wird auch der Umgang mit Maßstabswechseln und Nacherhebungen diskutiert.

Seminarinhalt:

- Grundstücksfläche
- vorhandene Geschossfläche
- anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)
- fiktive Geschossfläche
- Festsetzungsverjährung und Verjährungshöchstgrenze
- Anrechnungsregeln bei Nacherhebung

Europaweite Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (MA 2011)

Referenten: Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT), Barbara Gradl, Referatsdirektorin (BayGT), Bernhard Stolz (Rechtsanwalt)

Ort: Hotel Novotel München Messe Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **29. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Architekten- und Ingenieurverträge sind ab einem Auftragswert von 209.000 € (netto) nach den Regelungen des EU-Vergaberechts europaweit auszuschreiben. Seit der Erhöhung der Honorare durch die HOAI 2013 kann dieser Schwellenwert bereits bei Bauvorhaben unterhalb von 2 Mio. € erreicht sein. Die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurverträgen gilt damit für viele kommunale Projekte. Die Durchführung solcher Verfahren unterliegt seit der Vergaberechtsreform 2016 den komplexen vergaberechtlichen Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), die die VOF ersetzt hat. Die Beachtung dieser Vorschriften ist bei staatlich geförderten Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Vergaberechtsverstöße können zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördergeldern führen. Sie können ferner Nachprüfungsverfahren unterlegener Bewerber zur Folge haben, die regelmäßig mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen des Projekts einhergehen.

Vorliegendes Seminar richtet sich an Bürgermeister, Bauamtsleiter und -mitarbeiter oder sonstige Verwaltungsangestellte, die mit kommunalen Bauvorhaben und der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind.

Neben der Behandlung der Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen Architekten- und Ingenieurverträge der europaweiten Ausschreibungspflicht unterliegen, wird der Ablauf eines solchen Verfahrens vermittelt und auf bestehende Spielräume sowie häufige Fehler hingewiesen. Eingegangen wird ferner auf die Schnittstelle zum Honorarrecht der HOAI, das bei der Ausgestaltung des konkret zu vergebenden Vertrages zu beachten ist.

Seminarinhalt:

- Schätzung des Auftragswertes – Welche Leistungsbilder/Leistungsphasen sind zu betrachten?
- 20 % Kontingent – Können Teilleistungen ohne europaweite Vergabe vergeben werden?
- Vertragsänderungen – Wie wirken sich diese auf die Ausschreibungspflicht aus?

- Verfahrensart/Verfahrensablauf – Welche Möglichkeiten der Ausgestaltung des Verfahrens gibt es?
- Verfahrensregeln – Was sind sinnvolle/zulässige Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien?
- Vergabeunterlagen – Welche Unterlagen müssen erstellt werden?
- Bekanntmachung – Wie ist das EU-Bekanntmachungsformular auszufüllen?
- Teilnahmewettbewerb – Was ist bei der Auswahl der Bewerber zu beachten?
- Abschluss des Verfahrens – Was ist bei der Wertung der Angebote/Bieterinformation zu beachten?

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2012)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT); Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat (StMAS)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville Bahnhofstr. 12, 90402 Nürnberg

Zeit: **29. Juni 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber

auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden – Grundlagenseminar (MA 2013)

Referent: Wilfried Schober, Direktor (BayGT)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **5. Juli 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es daher von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute

Bescheid zu wissen. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die in der Praxis besonders wichtige Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen im Überblick zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Staatliche Förderrichtlinien und Sonderförderprogramme
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Überblick über den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen



Das neue Umsatzsteuerrecht – wie geht es nach der Optionserklärung weiter? (MA 2019)

Referenten: Georg Große Verspohl (BayGT)
Niko Ferstl, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: **13. Juli 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit der Einfügung des § 2b in das Umsatzsteuergesetz hat der Gesetzgeber die Besteuerung der öffentlichen Hand in diesem Bereich auf völlig neue Füße gestellt. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage praxisnah vorgestellt. Durch einen Vergleich mit dem bisher geltenden Recht werden insbesondere die Teilnehmer, die aufgrund der Optionsmöglichkeit noch das alte Recht anwenden, darauf vorbereitet, die Umstellung auf den § 2b UStG zu bewerkstelligen.

Seminarinhalt:

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem und altem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Auswege aus dem neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts anzusprechen.

Zur Einstimmung in das Thema erhalten Sie wertvolle Informationen in dem Fachbeitrag „Gemeinden zwischen zwei Systemen – die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand“ von Georg Große Verspohl in: „Bayerischer Gemeindetag“ 06/2016, S. 190.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zu Hause
daheim.

Bayernweite Aktionswoche zum
Wohnen im Alter vom 5. bis 14. Mai 2017.



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Herrn Ltd. Ministerialrat
Erich Englmann
Postfach 81 01 40
81901 München

Referent: Matthias Simon
Telefon: 089/36 00 09-14
E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R IX/le

München, 8. März 2017

Bekanntmachung zur Änderung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016); hier: Verbändeanhörung zum Entwurf einer Änderungsbekanntmachung

Zu Ihrem Schreiben vom 14.02.2017, Az.: 58g-U4454.10-2016/1-22

Sehr geehrter Herr Englmann,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 14.02.2017 und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie das freundliche Gespräch in Ihrem Hause. Zu den vorgesehenen Änderungen an der gegenwärtigen Fördersystematik der RZWas 2016 (Teil B) dürfen wir im Nachgang zu unserem Austausch Folgendes anmerken:

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt eine Nachjustierung, mit der das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erfahrungen des ersten Laufzeitjahres der RZWas 2016 in der Richtlinie abbilden möchte, um zu einer zielführenden Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen zu gelangen. Es liegt in unser beider Interesse, dass das zur Verfügung stehende Fördervolumen dort ankommt, wo es benötigt wird. Vorausgeschickt sei jedoch, dass der gewünschte Effekt unkomplizierter und unbürokratischer durch eine einfache Absenkung der Härtefallsschwellen erreicht werden könnte.

1. Der Vorschlag, den für die Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung relevanten Betrachtungszeitraum um vier Jahre – bis in das Jahr 1992 – zu verlängern, stellt sich grundsätzlich als zielführend dar. Das Argument, dass damit insbesondere die mit dem Inkrafttreten der Reinhalteordnung kommunales Abwasser (ROkAbw) im Jahr 1992 erforderlich gewordene Nachrüstung von Kläranlagen und die damit verbundenen Investitionen in die Berechnung der Pro-Kopf-Belastung einfließen können und dies eine mittelbare Senkung der Härtefallsschwellen darstellt, ist grundsätzlich schlüssig. Allerdings löst die Ausdehnung des Betrachtungszeitraums in die Vergangenheit nicht das von unseren Mitgliedern bemängelte Ausblenden der Zukunftsinvestitionen.

Zielführend wäre daher, neben der Ausdehnung des Betrachtungszeitraums in die Vergangenheit auch eine gewisse Absenkung der Härtefallsschwellen vorzunehmen, da die Gemeinden hierzu die bereits vorliegenden Ergebnisse der Anlage 2 zur RZWas verwenden könnten. Damit könnte ggf. bereits kurzfristig die Antragszahl erhöht werden.



- 2 -

2. Die Klarstellung, dass bei der Berechnung der Pro-Kopf-Belastung neben den Investitionen im Vermögenshaushalt auch Unterhaltsleistungen der Gruppierungsnummer 51 der ZVKommGrPI im Verwaltungshaushalt angesetzt werden können, wird von uns ebenfalls begrüßt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies für kaufmännisch buchende Wasserversorger ggf. nicht den gewünschten Effekt erzielen wird.
3. Wir anerkennen, dass der Demografiefaktor in der Rechenformel zur Berechnung der Pro-Kopf-Belastung dazu führt, dass Gemeinden mit einer abnehmenden Bevölkerung zwischen den Jahren 2004 – 2014 über die Härtefallsschwelle geholfen wird.

Die nunmehr geplante stärkere Gewichtung der demographischen Entwicklung darf jedoch nicht dazu führen, dass „Zuzugsgemeinden“ durch die Änderungsbekanntmachung überproportional benachteiligt werden. So kann es auch nicht Ziel des Ministeriums sein, die Fördervoraussetzungen durch die Novellierung für manche Bereiche Bayerns zu erschweren. Wir empfehlen daher, den Demografiefaktor nur bei Abwanderungsgemeinden ins Quadrat zu setzen.

4. Wir danken, dass unsere Forderung, die Zuwendungssumme im Verlauf der Programmperiode nicht abzuschmelzen, aufgegriffen wurde. Positiv bewerten wir weiter, dass die Zuwendungen für zentrale Einrichtungen (Brunnen, Kläranlagen) keiner Begrenzung mehr unterliegen.

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass das Ziel der Änderungsbekanntmachung darin liegen muss, die RZWas 2016 (Teil B) kurzfristig zu einem Erfolg werden zu lassen. Die Politik sowie das Finanzministerium werden nicht nur die Fördersummen, sondern auch die Anzahl der Förderfälle als Maßstab hierfür zu Grunde legen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Juliane Thimet
Stellvertreterin des
Geschäftsführenden
Präsidialmitgliedes

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Städtetag

Gemeinsames Rundschreiben an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden,
Märkte und Verwaltungsgemeinschaften
des Bayerischen Gemeindetags und
des Bayerischen Städtetags

München, 10.03.2017

Einheimischenmodelle in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat aufgrund der Praxis einiger deutscher Städte und Gemeinden, Ortsansässige beim Grunderwerb zu bevorzugen („Einheimischenmodelle“), seit dem Jahr 2007 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren (DE 2006/4271) geführt. Im Jahr 2009 wurden weitere Städte und Gemeinden miteinbezogen. Zwischenzeitlich hat der Europäische Gerichtshof im flämischen Immobiliendekret am 8. Mai 2013 die Vereinbarkeit von Einheimischenmodellen mit europäischen Grundfreiheiten unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt.

Auf Grundlage dieser Entscheidung haben sich die EU-Kommission und die Bundesregierung unter starker Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen kommunalen Spitzenverbände im Februar 2017 nach langjährigen Verhandlungen auf Rahmenvorgaben einigen können, bei deren Anwendung die EU-Kommission keine Einwände mehr gegen die in Deutschland praktizierten Einheimischen- oder Sozialmodelle erhebt:

Die Leitlinien dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (vgl. § 11 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs - BauGB), soweit die Gemeinde Einheimischenmodelle nutzt. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen Einheimischenmodelle dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

„Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells

Die Leitlinien dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (vgl. § 11 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs - BauGB), soweit die Gemeinde Einheimischenmodelle nutzt. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen Einheimischenmodelle dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

1. Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen

Für die vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen eines Einheimischenmodells kommen nur Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen (kumulativ) die jeweils von der Gemeinde vorab öffentlich bekannt gemachten Obergrenzen nicht überschreiten. Hierbei gelten folgende Maßgaben:

1.1 Vermögensobergrenze

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen.
- Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilieneigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.

1.2 Einkommensobergrenze

- Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde¹ erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Wenn in der Gemeinde das durchschnittliche Jahreseinkommen von 51.000 EUR überschritten wird, gilt für einen Bewerbers eine Einkommensobergrenze von 51.000 EUR².
- Bei einem Paar als Bewerber dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen.
- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 EUR³ je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

¹ Grundlage sind die jeweils aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes bzw. des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

² Der Betrag wird jährlich entsprechend der Entwicklung des bundesweiten Durchschnittseinkommens angepasst.

³ Der Betrag orientiert sich an der steuerrechtlichen Größe des Kinderfreibetrages in Deutschland. Dieser gilt bundesweit und wird regelmäßig angepasst.

2. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung [Anm.: Nur bei Bewerber anzuwenden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen]

Für die Auswahl aus mehreren im Sinne der Nummer 1 berechtigten Bewerbern sind die in Nummer 2.1 bis 2.3 genannten Auswahlkriterien nach Maßgabe der Nummer 2.4 anzuwenden und zu gewichten.

2.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Nummer 1 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es.

2.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

Die Punktevergabe erfolgt aufgrund individueller Merkmale und Belastungen, wie **zum Beispiel** Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung.

2.3 Zeitdauer und gegebenenfalls Ehrenamt

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeitdauer

- seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder
- seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit

in der Gemeinde. Im Rahmen der Zeitdauer kann die Ausübung eines Ehrenamts berücksichtigt werden.

2.4 Maßgaben

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 bis 2.3.
- Die Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 bis 2.3 und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.
- Für das Auswahlkriterium nach Nummer 2.3 gelten ergänzend folgende Maßgaben:
 - Das Auswahlkriterium nach Nummer 2.3 darf zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen. (Beispiel: Wenn insgesamt 100 Punkte zu vergeben sind, darf es für das Kriterium der Zeitdauer und gegebenenfalls Ehrenamt höchstens 50 Punkte geben.). Umgekehrt steht es den Gemeinden frei, die Kriterien nach 2.1 und 2.2 höher zu gewichten als den Aspekt der Zeitdauer, z. B. im Verhältnis 60 : 40.
 - Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von maximal 5 Jahren erreicht.

- Die Gemeinde kann die Ausübung eines Ehrenamts im Rahmen der Zeitdauer berücksichtigen (Nummer 2.3). Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern.

3. Sicherung des Förderzwecks

Wenn der Begünstigte nach dem geförderten Erwerb des Grundstücks seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn Jahre auf diesem Grundstück hat, soll der Begünstigte einen angemessenen Teil der Vergünstigung zurückerstatten. Dieser prozentuale Anteil errechnet sich in der Regel aus dem Zeitraum, der bis zu einer Nutzung von zehn Jahren fehlt (bei einem Verkauf nach acht Jahren zum Beispiel 20 %).“

Das vorstehend skizzierte Modell stellt ein Rahmenmodell dar. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Stadt oder Gemeinde und berücksichtigt den Bedarf vor Ort. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hält es für erforderlich, dass künftig neu aufgestellte Einheimischenmodelle diese Vorgaben einhalten und bestehende Richtlinien entsprechend angepasst werden. Sofern ein Einheimischenmodell bereits öffentlich bekannt gegeben wurde und die Vergabe unmittelbar bevorsteht, empfehlen wir, die Vergaberichtlinien unmittelbar nach der bevorstehenden Vergabe für die Zukunft zu ändern.

Für Fragen stehen Ihnen
Herr Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag (matthias.simon@bay-gemeindetag.de) und
Herr Florian Gleich, Bayerischer Städtetag (florian.gleich@bay-staedtetag.de),

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYERISCHER STÄDTETAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

**10. Gemeinsamer Europatag
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
und des Österreichischen Gemeindebundes
am 14. und 15. März 2017 in Salzburg**

Erklärung des Gemeinsamen Europatages

Europa fängt in den Gemeinden an

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden sehen die zunehmende Europaskepsis ihrer Bürger mit Besorgnis. Diese Skepsis ist u.a. das Ergebnis der medialen Berichterstattung der letzten Jahre, in der Europa ausschließlich auf Krisen reduziert wurde. Insbesondere haben die bisher unge lösten Probleme im Hinblick auf die Euro- sowie die Migrationskrise ihren Teil zu der Erschütterung der EU beigetragen. Dem muss aus politischen Interesse der beiden kommunalen Spitzenverbände entgegen getreten werden.

Denn die kommunale Ebene kennt Europa und die Europäische Union auch als ein Europa, in dem gestaltet und die Zukunft unserer Gemeinden wesentlich geprägt wird. Diese auf den ersten Blick unspektakuläre Arbeit der Europäischen Union, die in Gesetzen (Richtlinien oder Verordnungen) mündet, geht kontinuierlich hinter den Kulissen weiter. Der europäische Gesetzgebungsprozess trägt dadurch dazu bei, gemeinsame Mindeststandards zu schaffen und Europa als Erfolgsmodell erlebbar zu machen. Die Städte und Gemeinden sind zwar nicht immer mit den Vorschlägen der EU-Kommission einverstanden, erkennen aber an, dass der EU-Gesetzgebungsprozess transparenter und offener geworden ist.

Im direkten Diskurs mit unseren Bürgern möchten wir daher durch diese Deklaration dazu beitragen, gegen das Bild einer intransparenten EU der Brüsseler Bürokratie anzukämpfen. Desinformation und Falschmeldungen sind billige und gefährliche Instrumente. Wohin sie führen, zeigt das Ergebnis des Austritts-Referendums in Großbritannien. Einen derartigen Weg kann sich die kommunale Ebene, die den Bürgern am nächsten steht, nicht wünschen. In einer komplexen, globalisierten Welt gibt es keine einfachen Lösungen mehr. Die vielbeschworene gute alte Zeit ist vorbei, die Gestaltung der Zukunft liegt vor uns. Der Gemeinsame Europatag sieht diese Zukunft in einem Europa, das sich im internationalen Wettbewerb behauptet und tatsächlich in Vielfalt geeint ist und das die Traditionen seiner Mitglieder respektiert und sich um die großen, nicht die kleinen Dinge kümmert. Die Kommunen verstehen sich als Teil dieses Europa und wollen ihren Beitrag leisten, damit das gemeinsame Europa ein kommunalfreundliches Erfolgsmodell wird.

Der Gemeinsame Europatag möchte daher ausdrücklich auf die positiven Entwicklungen der letzten zehn Jahre hinweisen. Statt eines Forderungskatalogs an die EU wollen wir zum 60-jährigen Jubiläum der Römischen Verträge daran erinnern, dass die Europäische Union einen großen Schritt auf die kommunale Ebene zugegangen ist und sich die Städte und Gemeinden nunmehr als Partner der EU verstehen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Beweis der Handlungsfähigkeit der EU.

So wurde mit dem Vertrag von Lissabon die Kompetenzordnung der EU und der Mitgliedstaaten klar geregelt. Die Basis dafür legte der EU-Verfassungskonvent. Diese Kompetenzordnung bildet die Grundlage für das Handeln der Europäischen Institutionen. Ihre Aussage lautet bekanntlich: Die EU kann nur dort tätig werden, wo ihr eine ausschließliche, geteilte oder zumindest koordinierende Zuständigkeit übertragen wurde. „Die EU“ ist überdies die Summe der Mitgliedstaaten, die sich freiwillig zu dieser Union zusammengeschlossen haben. Richtlinien und Verordnungen können folglich nur im Zusammenspiel zwischen Volksvertretung (EU-Parlament) und Vertretung der Mitgliedstaaten (Rat der EU) zustande kommen. Europa sind nicht „die in Brüssel“, Europa sind wir alle und Europa fängt in den Gemeinden an.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit.

Nach der positiven Stimmung, die sich rund um den EU-Verfassungskonvent und im Vorfeld der großen Erweiterung 2004 aufgebaut hatte, kam bald die Pendelbewegung in die Gegenrichtung. Dazu zählen die negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die wirtschaftliche Situation Griechenlands und schließlich die Migrationskrise: Europa befindet sich seit einem Jahrzehnt im Krisenmodus, Nachrichten im Boulevardstil, Populismus und die zwanghafte Suche nach Superlativen im Mainstream der Berichterstattung können dazu keine brauchbaren Antworten liefern.

Besonders in Krisen zeigt sich: Europa ist die Summe seiner Mitgliedstaaten und kann nur dann Lösungen umsetzen, wenn entsprechende Mehrheiten vorhanden sind. Echte Lösungen kommen oft nicht als Sensation daher, sie werden in einer klaren Zielsetzung, Beharrlichkeit und vielen kleinen gemeinsamen gesetzten Schritten möglich.

Das gemeinsame Ziel bleibt das Zusammenwachsen der EU.

Hier wird zu wenig beachtet, dass die EU jenseits der Krisen weiter arbeitet. Sie führt Konsultationen durch, verabschiedet Gesetze und kontrolliert deren Einhaltung. Jenseits der Krisen gibt es ein Europa, das weiter zusammenwächst.

Europa ist jedoch auch lernfähig, es ist fähig, seine Lehren zu ziehen.

Die Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung ist gut zehn Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon nicht mehr nur leere Worthülse, sondern Grundlage von EuGH-Urteilen. Der Dialog zwischen Organen und repräsentativen Verbänden findet statt, auch wenn die aktuellen Transparenzbestimmungen dem nicht immer zuträglich sind. Die Anliegen der Kommunen und ihrer

politischen Vertreter finden dort Gehör, wo sie mit nachvollziehbaren Argumenten versehen sind und von einer breiten kommunalen Basis getragen werden. Die europäischen Gemeinden und ihre Vertretungen ziehen, wenn es darauf ankommt, an einem Strang.

Eine Interessensvertretung ist möglich.

Die Europäische Union ist in vielen Bereichen ein wichtiger Partner der Gemeinden. EU-Gesetzgebung, die letztendlich auf Gemeindeebene umzusetzen ist, kann in Brüssel sinnvoll beeinflusst werden. Das Drehen an kleinen, aber bedeutenden Rädchen im Gesetzgebungsprozess kann große Auswirkungen in der Umsetzung haben. Mitunter werden kommunalfreundliche, europäische Abgeordnete zu echten Verbündeten. Die Europäische Union ist kein abstrakter und anonymer Beamtenapparat, sondern die Summe ihrer Einzelteile. Ein Teil davon sind neben Bürgern, kommunalen Interessensvertretern und Mitgliedstaaten die europäischen Institutionen. Abgeordnete und Beamte sind keine anonymen Nummern, sondern konkrete Ansprechpartner. Die das Gemeinwohl vertretenden Gemeinden sehen sich als wichtiger Ideenlieferant im europäischen Gesetzgebungsprozess.

Den ehrlichen Diskurs suchen, die direkte Debatte nicht scheuen.

Europa ist nicht perfekt. Aber die EU bleibt eine gute Struktur der Zusammenarbeit in einer globalen Welt. Das Schüren von Ängsten und das Anbieten einfacher Lösungen sind vielleicht für kurzfristige Wahlerfolge verantwortlich, problematisch sind jedoch die Langzeitfolgen. Am Beispiel des angekündigten Brexit wird deutlich, dass Großkonzerne allfällige Verluste verkraften bzw. bestmöglich vermeiden werden; auf der Strecke dürften jedoch jene bleiben, deren Zukunftsängste für den negativen Ausgang des Referendums verantwortlich waren.

Die Politik muss auf allen Ebenen in einen ehrlichen Diskurs mit ihren Bürgern treten, sonst schafft sie sich selbst ab.

Der Gemeinsame Europatag will im Jubiläumsjahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge an die für uns wichtigen Errungenschaften erinnern: Zahlreiche Forderungen der Städte und Gemeinden haben Eingang in das Primärrecht gefunden. Kommunale Interessensvertretung hinterlässt regelmäßig nachvollziehbare Spuren im Gesetzgebungsprozess. Die nationalen und europäischen Dachverbände sind wichtige Partner der europäischen Institutionen geworden.

Der Gemeinsame Europatag will dazu beitragen, die Realität der europäischen Entscheidungsfindung besser bekannt zu machen sowie aufzuzeigen, dass auch Gemeinden, die möglicherweise als eher kleine Spieler wahrgenommen werden, erfolgreich Interessen durchsetzen können und sich an der Verwirklichung der europäischen Idee beteiligen.

Salzburg, den 14. März 2017

Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6, A 1010 Wien
Telefon: +43 1 512 14 80
Telefax: +43 1 512 14 80-72
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6, D 12207 Berlin
Telefon: +49 30 77307 0
Telefax: +49 30 77307 222
dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Nachhaltige Kommunalentwicklung im bayerischen Alpenraum **am 27.04.2017, 24.05.2017 und 28.06.2017**

CIPRA Deutschland veranstaltet dieses Jahr drei Workshops im bayerischen Alpenraum zur nachhaltigen Kommunalentwicklung. Die jeweiligen Themen sind **Mobilität, Tourismus und Klimaschutz**. Ziel der Veranstaltung ist es, in kommunalpolitisch relevanten Handlungsfeldern die **Bürgermeister und Gemeindevertreter zu informieren, inspirieren sowie zu motivieren, im Sinne der Alpenkonvention aktiv zu werden.**



In den Veranstaltungen werden zunächst zwei bis drei renommierte Referenten aus ihren Fachgebieten bzw. von ihren Erfahrungen berichten. Bei diesen Referenten wird es sich um Experten aus Forschung und Verbänden handeln sowie um Praktiker aus Kommunen, die bereits erfolgreichen Gedanken der Alpenkonvention umgesetzt haben. Mit diesem Input soll es dann in eine offene Diskussion gehen, in der die Teilnehmer Ihre Erfahrungen, Anforderungen oder Wünsche artikulieren können und in Austausch treten können mit Experten und den Kollegen aus der Region.

Wir laden Sie ein, direkt im Anschluss an die Veranstaltung bei einer guten Brotzeit die Ideen, Kontakte und Bekanntschaften in ungezwungener Atmosphäre auszubauen und zu vertiefen.

Unser Wunsch ist es, dass diese Veranstaltungen als Keimzelle für Austausch, Zusammenarbeit aber auch konkrete Projekte dient, welche die CIPRA Deutschland im Rahmen unserer Möglichkeiten sehr gerne auch weiter unterstützt.

Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen. Gerne können die Veranstaltungshinweise an Interessierte weitergegeben werden.

Mobilität: 27. April 2017, 10-13 Uhr in Aschau im Chiemgau (www.is.gd/cipramob)

Tourismus: 24. Mai 2017, 10-13 Uhr in Sonthofen (www.is.gd/cipratou)

Klimawandel und Energie: 28. Juni 2017, 10-13 Uhr in Murnau am Staffelsee (www.is.gd/ciprakli)

Bitte merken Sie sich die Termine vor. Eine persönliche Einladung mit Details zu den Referenten ergeht an die Rathäuser.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Projekts „Alpenkonvention AAA+“ statt.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de